Die Zukunft.

Socialistische Revue.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der namhaftesten socialistischen Schriftsteller.

Erster Jahrgang. Heft 1. 1. October 1877.

Inhaltsverzeichniß

Der Socialismus und die Wissenschaft. Von —g.
Ein dänischer Vorschlag zur Arbeiterfrage. Von —r—.
Der 16. Mai und die französischen Socialisten. Von Jules Guesde.
Zur Gewerbe-Hygiène. Von Dr. med. —l—.
Recensionen. — Notizen.

Berlin SO., 1877.

Verlag der Allgemeinen Deutschen Associations-Buchdruckerei
(Eingetragene Genossenschaft)
Kaiser Franz-Grenadier-Platz 8a.

Es wird gebeten, die 2. und 3. Seite des Umschlags zu beachten.

Zur Einführung statt des Vorworts.

Auf dem diesjährigen Congreß der Socialdemokraten Deutschlands wurde beschlossen, vom 1. October d. J. an eine wissenschaftliche Revue, zur Heimstätte socialistischer Forschungen, herauszugeben. Die Vorarbeiten zu dem geplanten Unternehmen sind nun beendet, und liegt mit diesem Heft zugleich die Probe-Nummer und Nr. 1 des ersten Bandes vor.

Es ist weder ein kühner, noch ein gewagter, sondern ein nothwendiger Schritt, welcher mit dem Schaffen der „Zukunft" gethan wird. Je mehr die Arbeiterbewegung innerlich und äußerlich gewachsen, je mehr sie die einzelnen Volksschichten ergriffen und mit ihren Prinzipien durchdrungen hat, desto größer wurde die Aufgabe, welche ihr zufiel. Zurückhaltung wäre hier Stillestand, wäre Feigheit, umsomehr als die Idee und wissenschaftliche Begründung des Socialismus, jener treibenden Kraft der Arbeiterbewegung, heute so mächtig ist, daß sie sich mit ihren wissenden und unwissenden, ihren bewußten und unbewußten Gegnern auf allen Gebieten messen kann.

So sehr nun letzteres auch zutrifft, so steht doch fest, daß die Form, die Art, in welcher der Kampf vor sich geht, nicht ohne Einfluß auf dessen Ausgang bleibt. Und hier empfiehlt sich die Vielseitigkeit. Wir benutzen Rede und Schrift, die öffentliche und die private Rede, das umfassende Buch, die Brochüre, die politischen und belletristischen Zeitschriften, und endlich soll die „Zukunft", die hier vorliegende Revue, sich ausschließlich auf wissenschaftlichem Gebiet bewegen. So glauben wir den Zirkel zu schließen, d. h. die socialistischen Kampfmittel dem heutigen Stand der Arbeiterbewegung entsprechend ausgebildet zu haben.

Mögen die Leser der „Zukunft", deren es hoffentlich bald sehr viele in allen Gesellschaftskreisen geben wird, nicht befürchten, die „Zukunft" werde in der Parteitendenz völlig aufgehen. Das soll nicht geschehen. Ihr Programm ist: Forschen, ergründen und begründen. Allerdings wird dies Programm auf nichts mehr hinweisen, als auf die Probleme, welche mit der wichtigsten Frage unserer Zeit, der socialen Frage, in Beziehung stehen. Und hier gilt es, der Gerechtigkeit zum Siege zu verhelfen. Die „Zukunft" will die Wissenschaft diesem Streben dienstbar machen, will zeigen, wo Ungerechtigkeit existirt und wie dieselbe am besten beseitigt werden kann.

Um den an sie gestellten hohen Anforderungen nach Kräften zu genügen, wird die Redaktion der „Zukunft" bemüht sein, den Kreis ihrer Mitarbeiter von Quartal zu Quartal zu erweitern. Möge dieser Taktik die Anerkennung seitens der Leser nicht fehlen, und die Zahl der Abonnenten der „Zukunft" von Nummer zu Nummer sich vermehren.

Hamburg, September 1877.

Das socialistische Central-Wahlcomité Deutschlands.

Der Socialismus und die Wissenschaft.

Wenn wir im Namen einer politischen Partei mit einer Zeitschrift vor das Publikum treten, welche den Anspruch erhebt, die Ziele dieser Partei und die Grundzüge ihrer Politik wissenschaftlich darzulegen und zu vertheidigen, so werden wir, sowohl zu eigener Orientirung, als auch zur Rechtfertigung auf die jedenfalls zu erwartenden Einwürfe der Gegner, die Frage zu beantworten haben, inwiefern überhaupt eine Partei und die unsere insbesondere sich auf die Wissenschaft stützen, von deren Hülfe Gebrauch machen kann. Eine solche Untersuchung dürfte um so dringender geboten sein, als über das Verhältniß von Politik und Wissenschaft die unklarsten Vorstellungen gang und gäbe sind.

Die Handlungen des Menschen, seine politischen Bestrebungen natürlich inbegriffen, sind der Ausdruck einer Anzahl von Trieben, Neigungen, Instinkten, Leidenschaften, oder wie sonst man die mehr oder minder starken Willensrichtungen nennen mag, und treten ein auf gewisse Vorgänge der Außen- und Innenwelt, welche durch Gefühl, Anschauung und Verstand zu seiner Erkenntniß gelangen. Sein Gedächtniß und seine Urtheilskraft befähigen ihn sodann, über den zukünftigen Gang der Ereignisse und die Wirkung seines Handelns auf dieselben mehr oder minder Wahrscheinliches vorauszubestimmen, und geben ihm so die Möglichkeit, zu beurtheilen, welches der beste Weg ist, seine Triebe auf die vollkommenste Art zu befriedigen. — Nach dieser kurzen Erläuterung können wir, ohne daß wir noch tiefere psychologische Betrachtungen (die wir uns für eine spätere Gelegenheit vorbehalten) anzustellen brauchen, bereits festsetzen, auf welche Weise die Wissenschaft die Politik zu unterstützen im Stande ist. Sie vermag uns nämlich bei der Erkenntniß der thatsächlichen Verhältnisse behülflich zu sein und dadurch jene oft verhüllten Umstände klarzulegen, welche die Triebe, die den politischen Bestrebungen zu Grunde liegen, zur Thätigkeit reizen; sie kann ferner uns rathend zur Seite stehen, wenn wir untersuchen, wie diese Triebe am raschesten und zweckmäßigsten zu ihrer Befriedigung gelangen. — Sie kann jedoch nicht, das ist besonders im Auge zu behalten, diese Triebe schaffen, wo sie nicht latent vorhanden sind, oder sie vernichten, und ebenso wenig darf man von ihr verlangen, die Unrichtigkeit, Falschheit, Schlechtigkeit einer Willensrichtung und der aus ihr fließenden Thaten zu beweisen, mit einem Wort: ein Urtheil über den Werth derselben abzugeben. Jedes Urtheil über Werth oder Unwerth, Güte oder Schlechtigkeit einer Sache oder Handlung ist ja selbst nur der Ausdruck menschlicher Triebe und Gefühle. Man müßte somit erst diese wieder auf ihren Werth prüfen und würde nie zu einem Resultate kommen können. Kurz:

die Wissenschaft kann keinen Werthmesser abgeben. — Anders stellte sich freilich die Aufgabe, wenn ihr vom Menschen ein solcher Maßstab bezeichnet und nur aufgetragen würde, das menschliche Thun an ihm abzumessen. Diese Aufgabe vermöchte sie unschwer zu lösen. Sie vermag, um ein Bild anzuführen, die Wage zu halten und uns genauer und sicherer, als wir es ohne sie im Stande wären, zu sagen, ob die Schalen im Gleichgewicht stehen oder nicht: die Gewichtsteine aber müssen wir zuvor selbst auflegen.

Ist dies das Verhältniß der Wissenschaft zum politischen Handeln, so kann unsere Partei dieselbe erstens dazu benützen, durch Aufzeigung jener Thatsachen, welche in uns die Affecte hervorgerufen haben, aus denen die socialistischen Bestrebungen entsprangen, diese Triebe auch in Anderen hervorzurufen; zweitens dazu, um mit Sicherheit und Klarheit die Ideale festzustellen, welche wir erreichen müssen, und die Wege, auf denen wir dieselben am besten und schnellsten erreichen werden. — Will unsere Partei nun aber auch die Wissenschaft benutzen, um ihre Bestrebungen den übrigen Parteien gegenüber zu rechtfertigen, so muß sie sich erst nach einem Maßstab zur Schätzung umsehen, und zwar müßte derselbe natürlich ein von allen Parteien anerkannter, allgemein menschlicher sein.

Wo werden wir denselben finden? Selbstverständlich nicht, was vielleicht Mancher geneigt wäre vorzuschlagen, in der Moral. In welcher Moral? Die Ansichten über das, was als sittlich oder unsittlich zu betrachten sei, sind nicht allein nach Zeit und Ort außerordentlich verschieden: es hat auch jede politische Partei, die ein klares Ziel consequent verfolgt, ihr eigenes Moralsystem, das sie durchzuführen bemüht ist, — wenn sie schon aus taktischen Gründen das nicht immer zugesteht.

Einen von allen denkenden Menschen überall und zu allen Zeiten anerkannten Maßstab können wir nur in dem erblicken, was man vernünftige Handlungsweise zu nennen pflegt.

Es giebt drei Fälle, in denen man von Jemand sagt, er handle unvernünftig oder thöricht: wenn er einen einzelnen Trieb, eine Leidenschaft auf Kosten der übrigen, des Gesammtwohlbefindens zu befriedigen sucht, so daß er voraussichtlich sich dadurch unglücklicher macht, als wenn er sich bezwungen und jenen Trieb unterdrückt hätte; wenn er die Thatsachen, welche ihn zum Handeln trieben, falsch aufgefaßt, mißverstanden, verkannt hat, so daß das Ziel seines Trachtens in der Herstellung von Zuständen besteht, die bereits existiren; endlich, wenn seine Handlungen auf Endziele gerichtet sind, welche offenbar niemals erreicht werden können. — Es wird Niemanden geben, der sich nicht gefallen ließe, diesen Maßstab auf sein Thun und Lassen angewandt zu sehen.

Auch wir acceptiren denselben und wollen nun im Folgenden noch etwas eingehender die Aufgaben bezeichnen, welche die Wissenschaft im Dienste des Socialismus zu lösen hat, um seine Vertheidiger als vernünftige Menschen zu erweisen, die genau wissen, was sie thun und nichts Unsinniges erstreben.

Man kann die Bestrebungen der Socialdemokratie dahin formuliren, daß sie gerichtet sind auf eine gerechte Vertheilung der Güter, worunter verstanden werden soll eine gleiche Vertheilung des menschlichen Glücks, soweit diese durch die heutigen Formen der Gesellschaft gehindert ist und durch deren Umgestaltung herbeigeführt werden kann. Dies ist uns nächster und wichtigster Zweck; gleichzeitig verfolgen wir jedoch das Ziel, — und wir werden sehen, daß es von dem anderen insofern wenigstens nicht getrennt werden kann, als die Erfüllung des ersten die des zweiten jedenfalls der Hauptsache nach mit sich bringt, wenn auch nicht umgekehrt, —

Glück und Wohlstand der Menschen überhaupt zu steigern, den Fortschritt zu fördern, Aufklärung zu verbreiten, wo immer sociale Reformen hierzu beitragen können.

Suchen wir nun die erste dieser beiden Bestrebungen psychologisch zu zergliedern, so finden wir, daß sie hervorgeht aus dem Selbsterhaltungstrieb und dem Gerechtigkeitsgefühl der Unterdrückten und dem sympathischen Gerechtigkeitsgefühl ihrer wenigen Freunde.

Sind hier blinde Leidenschaften im Spiele? Sind es Irrthümer und eine verkehrte Ansicht der Dinge, welche jene Affekte entstehen ließen? Sind die gesteckten Ziele etwa nicht erreichbar, jedes Bemühen aussichtslos? Ist Alles dies nicht der Fall, so sind wir gerechtfertigt.

In dem Wunsche des Proletariers, seine Lage zu verbessern, eine blinde Leidenschaft zu sehen in dem Sinne, daß ein einzelner Trieb vor der Gesammtheit der übrigen, die zum Glück des Menschen zusammenwirken, bevorzugt würde und so mehr Unglück hervorbrächte, als wenn er nicht befriedigt würde, wäre widersinnig. Der Trieb der Selbsterhaltung, wie wir ihn kurz bezeichnet haben, ist ja gerade der Ausdruck des Verlangens, sämmtliche Triebe zur vollsten Befriedigung, alle Anlagen zu bester Entfaltung zu bringen. Das wird Jedermann ohne Zweifel zugeben. — Dagegen hat man den Vorwurf, es sei eine unüberlegte, thörichte Leidenschaft, nicht selten dem Gerechtigkeitsgefühl gemacht.

Wir dürfen nun, wie uns oben klar geworden ist, diesen Vorwurf nicht etwa mit dem Hinweis auf die moralische Natur dieses Affektes zurückweisen. Wir wollen ja erst durchsetzen, daß der Trieb, sich und Andere gegen Unterdrückung zu schützen und zu vertheidigen, als moralischer, ja als oberster Grundsatz der Moral anerkannt werde, was bis jetzt ganz und gar nicht der Fall ist; wir müssen vielmehr vom rein wissenschaftlichen Standpunkt den Gerechtigkeitstrieb nicht anders ansehen, als irgend eine menschliche Begierde, Hunger z. B. oder Liebesverlangen, ihn weder höher stellen, noch tiefer. Wir fordern nur, wenn man den Vorwurf, es handle sich hier um eine thörichte Leidenschaft, begründen will, daß man uns nachweise, die unterdrückten Klassen würden glücklicher sein, wenn sie den Unmuth über die Ungerechtigkeit der Gesellschaftsordnung ertrügen, als wenn sie auf der Durchführung der Gerechtigkeit beständen. Wenn dies wahrscheinlich gemacht, wenn gezeigt werden könnte, daß durch die Einrichtung einer gerechten Vertheilung der Lebensgüter eine solche Verminderung derselben eintreten müsse, daß das Proletariat, wenn es auch den Zorn über seine Sklaverei im Herzen verschließen müßte, doch sich glücklicher und wohler befinden würde, als wenn es in der neuen Gesellschaft die Freiheit gewonnen hätte, — so daß es selbst die frühere Zeit zurückwünscht und Diejenigen verdammt, welche ihm riethen und halfen, den goldenen Käfig zu verlassen; wenn es unseren Gegnern gelänge, dies wahrscheinlich zu machen, — dann freilich wäre es blinde Leidenschaft von den Unterdrückten, sich zu befreien, Thorheit von ihren Freunden, Denen beizustehen, die sie gewiß nicht noch elender machen wollen, als sie sind.

Man wird mit uns diesen Fall für nicht wohl denkbar halten, ja uns vielleicht in vorwerfendem Tone fragen, wie wir etwas so ganz unmöglich Scheinendes überhaupt anführen und in die Debatte ziehen konnten. Wir mußten das jedoch, von anderen Gründen abgesehen, schon deshalb thun, weil unsere Gegner, so befremdlich es klingen mag, gerade jene paradoxe Behauptung oft genug uns entgegenstellen. Oder ist es etwas Anderes, wenn man allerorts hört, mit der Durchführung des Socialismus müsse die Cultur zu Grunde gehen, nur bei ungerechter

Vertheilung der Güter könne die Civilisation Fortschritte machen (was man weitläufig zu beweisen versucht hat); wenn behauptet wird, ein allgemeines Elend und Proletariat würde herrschend werden, wenn es kein theilweises Proletariat mehr geben dürfe; ist das nicht im Wesentlichen dasselbe, als was unsere Hypothese besagt? Soll damit nicht das unterjochte Volk zur Ueberzeugung gebracht werden, daß es auf Besseres keinesfalls zu hoffen habe und sich, und alle Anderen allerdings mit, nur in noch größeres Elend versetzen werde? — Man sieht also, daß es nicht ganz überflüssig war, den Fall in Betracht zu ziehen, und daß die wissenschaftliche Vertheidigung des Socialismus auf ihn Rücksicht wird nehmen müssen.

Ist dieser Angriff abgeschlagen, so müssen wir uns auf den Einwurf gefaßt machen, die socialistischen Bestrebungen seien thörichte, weil sie jeder realen Grundlage entbehrten, aus irrthümlichen Anschauungen hervorgingen. — Zwar wird Niemand im Ernst behaupten wollen, der Proletarier täusche sich, wenn er, Reichthum und Luxus täglich vor Augen habend, seine Lage nicht für so gut als denkbar und der Verbesserung fähig hält; dagegen ist ein großer Theil unserer Gegner darin einig, daß diese relativ schlechte Lage eine ganz gerechte sei, und der Proletarier auf eine bessere durchaus keinen moralisch oder rechtlich begründeten Anspruch machen dürfe.

Ein Theil der Leute, welche diese Ansicht äußern, glaubt freilich selbst nicht daran, sondern wird nur durch das Klasseninteresse verführt, sie aufrecht zu erhalten und für ihre möglichste Verbreitung zu sorgen; ein anderer Theil aber, man kann vielleicht annehmen, der bei weitem größte, ist ernstlich der Meinung, die ihm von Jugend auf durch Erziehung, Literatur, Presse u. s. w. eingeprägt wurde, daß die Vertheilung der Lebensgüter eine so ziemlich gerechte, daß sicherlich Kapitalzins und Bodenrente, oder in welchen Formen sonst die Monopolvortheile sich äußern mögen, keine unrechtmäßigen Gewinne seien. Die überaus mangelhaften geschichtlichen und ökonomischen Kenntnisse und Begriffe dürften die Hauptschuld tragen an dieser falschen Auffassung der Verhältnisse. — Hier erwächst der Socialistik (wenn wir dieses Wort gebrauchen dürfen für die wissenschaftliche Darlegung und Vertheidigung des Socialismus) eine ihrer dankbarsten Aufgaben: aufzudecken, wo überall die Ungerechtigkeit herrscht, im Völkerleben wie innerhalb der einzelnen Nationen, in den politischen Verhältnissen wie in den ökonomischen; zu zeigen, wie sie geschichtlich zur Herrschaft gekommen und wie sie dieselbe festhält, vertheidigt, zu erweitern sucht. Die allgemeine Verbreitung richtiger und klarer Erkenntniß in diesen Dingen wird nicht nur einige unserer Hauptgegner verstummen machen, sie wird uns auch zahlreiche neue Anhänger zuführen, deren bis dahin schlummerndes Gerechtigkeitsgefühl aus der Betäubung, in die es ein tendenziöser Unterricht versetzt hatte, erwachen wird.

Es gilt demnächst, diejenigen Einwürfe abzuweisen, welche die Durchführbarkeit unserer Absichten, die Möglichkeit unseres Gesellschafts-Ideals betreffen. Wenn auch schwerlich Jemand die Verbesserung der Lage des physisch und geistig arbeitenden Proletariats für unmöglich und unwahrscheinlich halten wird, so sind die Stimmen desto zahlreicher, welche eine gerechte sociale Ordnung für unausführbar und unerreichbar erklären. Die Aufgabe, die uns in Folge dessen zufallen wird, den socialistischen Staat in seinen verschiedenen Phasen im Umriß zu skizziren und die Uebergangsstadien anzudeuten, welche zu ihm hinführen, ist unzweifelhaft die wichtigste der Socialistik; und sie wird um so mehr in den Vordergrund treten müssen, als unter uns selbst, so sehr wir auch über die nach und nach zu erstrebenden socialen Gestaltungen im Ganzen und

Großen einig sind, doch über die Einzelheiten, — soweit sich solche überhaupt zum Voraus mit Sicherheit bestimmen lassen, die Discussion noch nicht geschlossen ist. Wenn sich bei diesen Untersuchungen, die wir also nicht weniger zur Rechtfertigung vor unseren Gegnern als um unserer selbst willen anstellen, herausstellen sollte, daß die Gerechtigkeit nicht mit absolut mathematischer Genauigkeit ausgeführt wird werden können, theils, weil möglicherweise, gerade um das Princip im Ganzen aufrecht zu erhalten, bisweilen gegen einzelne Personen (wir denken hier an die Verbrecher, deren Zahl sich freilich im socialistischen Staat sehr vermindern wird) ungerecht vorgegangen werden muß, theils, weil andere menschliche Triebe, z. B. Liebe und Mitleid, ihr Recht fordern und hie und da die Anordnungen des Gerechtigkeitsgefühls durchkreuzen werden, endlich aus Mangel an Mitteln, menschliches Glück genau in Zahlen auszudrücken und mit der Wage zu bestimmen, — wenn sich dies ergeben sollte (und man überhaupt über zukünftige Dinge dieser Art so bestimmt urtheilen darf), so würde damit keineswegs widerlegt sein, daß sich ein unendlich viel gerechterer Zustand herstellen läßt, als er heute besteht. — Es ist jedoch nicht genug, daß wir die innere Möglichkeit eines solchen socialen Systems beweisen; wir werden auch, um unsere Rechtfertigung in dieser Beziehung zu vollenden, wahrscheinlich zu machen haben, daß seiner Herbeiführung und Existenz keine unüberwindlichen äußeren Schwierigkeiten im Wege stehen. Das wäre der Fall, wenn auf ewige Zeiten diejenigen Menschen, in denen das Gefühl für Gerechtigkeit im Verhältniß zu den egoistischen Trieben nur sehr schwach ausgebildet ist, zusammen mächtig genug wären, jedes socialistische Gemeinwesen zu vernichten, vorausgesetzt, daß es in ihrem Interesse läge, es zu thun. — Der Beweis, daß ein derartiges Verhältniß in hohem Grade unwahrscheinlich ist, wird sich auf drei Hauptgründe stützen können.

Einmal kann man, unter Berufung auf die Geschichte des menschlichen Gemüths und der socialen Gestaltungen, zeigen, wie es im Entwickelungsgang unseres Geschlechts liegt, daß die sympathischen Gefühle, und besonders das der Gerechtigkeit, an Stärke und Verbreitung stetig gewinnen; sodann wäre auszuführen und genau zu begründen, warum ein socialistisches Gemeinwesen von einiger Größe sich leichter gegen jede äußere Macht wird halten können, als ein anderer Staat; endlich könnte noch die Frage aufgeworfen werden, ob es eine Coalition nichtsocialistischer Staaten unter allen Umständen in ihrem Interesse finden würde, den socialistischen anzugreifen. — Mit Hülfe dieser Argumente dürfte es gelingen, jeden Zweifel an der schließlichen Realisirung unserer Ziele zu beseitigen und damit den Vorwurf verstummen zu machen, wir vergeudeten unvernünftiger Weise unsere Kräfte an Unmöglichem. — Dagegen würde wahrscheinlich ein Theil unserer Gegner zur Ueberzeugung kommen, daß ihr Kampf gegen den Socialismus ein unnützer und vergeblicher und deshalb einzustellen sei. —

Noch sprachen wir bis jetzt nur von dem nächsten und wichtigsten Ziel des Socialismus: der Herstellung einer gerechten Vertheilung der Güter. In zweiter Linie ist, wie oben angedeutet, sein Streben darauf gerichtet, das Glück und die Wohlfahrt der Menschen überhaupt zu steigern, ganz abgesehen von der Vertheilung. Es trifft sich zwar — und dies ist allerdings kein reiner Zufall — daß durch die Maßregeln, welche zur Verwirklichung der gerechten Gesellschaftsordnung getroffen werden müssen, auch die Summe der verfügbaren Güter aller Art quantitativ gesteigert wird; gerade deshalb aber könnte man zweifelhaft sein, ob bei einem wirklichen

Socialisten von einem besonderen zweiten Ziel überhaupt die Rede sein dürfe, ob er diese Aufgabe nicht nur deshalb sich stelle, weil er sie bei Verfolgung seiner Zwecke so wie so lösen müsse; man könnte hierüber, sage ich, im Zweifel sich befinden, wenn beide Aufgaben wirklich vollständig untrennbar wären. Das ist jedoch nicht der Fall. Gewisse Uebelstände der heutigen socialen Ordnung fallen durch das Inslebentreten der gerechten Vertheilung nicht von selbst hinweg, sondern würden fortbestehen, wenn nicht das socialistische Streben noch besonders darauf ausginge, sie zu beseitigen. Wir dürfen deshalb mit Fug und Recht behaupten, daß der Socialismus noch ein zweites Ziel im Auge hat, die Erhöhung des Glücks, die Förderung des Fortschritts überhaupt. — Auch hier haben wir nun den Nachweis zu bringen, daß es sich dabei nicht um Befriedigung einer thörichten und blinden Leidenschaft handelt. Das wäre, wie wir wissen, der Fall, wenn ein einzelner Trieb auf Kosten der Gesammtheit der übrigen, des Allgemeinbefindens begünstigt würde, oder wenn unser Streben auf falscher Auffassung der thatsächlichen Verhältnisse beruhte, oder wenn es offenbar, sei es aus inneren, sei es aus äußeren Gründen, unsinnig und vergeblich wäre. — Bei der ersten Alternative brauchen wir uns nicht lange aufzuhalten. Augenscheinlich liegt in dem Streben, das Glück und das glückliche Zusammenleben der Menschen möglichst zu steigern, nicht die Bevorzugung eines speciellen Triebes. — Eingehender müssen wir zeigen, so überflüssig das dem Unbefangenen auch scheinen mag, daß unsere socialen Einrichtungen auch in anderer Hinsicht, als in Bezug auf die Vertheilung der Güter, nicht vollkommen und unverbesserlich sind. Man hat, um den augenfälligsten Punkt zuerst zu besprechen, erklärt, unser heutiges wirthschaftliches System, das der freien Concurrenz ohne Einmischung des Staates, sei ein vollendetes und unübertreffbares. Jeder, sollte man zwar denken, sieht ein, daß eine gemeinschaftliche Arbeit, die zum Zwecke der Befriedigung gemeinsamer Bedürfnisse unternommen wird, viel rascher und besser von Statten geht, wenn man sich vorher verständigt hat, was man eigentlich zu Stande bringen will, und welchen Theil des Werks jeder Mitarbeiter übernehmen soll, als wenn das Gesammtbedürfniß vorher nicht festgestellt und dem Gutdünken eines Jeden überlassen ist, zu bestimmen, was und wieviel er produciren mag. Da liegt die Gefahr nahe, daß im Ganzen zu wenig oder zu viel gethan werde, oder daß Mehrere dasselbe thun, und Anderes vernachlässigt wird. Und sollte schließlich doch etwas Ganzes und Brauchbares herauskommen, so würde es jedenfalls unverhältnißmäßige Mühe und Zeit gekostet haben. — Jeder, sagen wir, sieht das ein; nur die Manchesterleute wollen es nicht begreifen. Sie behaupten, auch ohne vorherige Feststellung des Bedürfnisses und ohne Verabredung komme ein vollkommenes Resultat zu Stande, und zwar durch die Concurrenz, die mit Luchsaugen überall hinspähe, ob irgendwo einem Bedürfniß abgeholfen werden muß, wobei es etwas zu verdienen geben kann. Sie vergessen dabei nur, daß nicht alle nöthigen und der Allgemeinheit nützlichen Unternehmungen sofort die übliche Gewinnrate abwerfen; ferner, daß der Privatmann ein Bedürfniß überschätzen kann, oder daß Mehrere, die von einander nichts wissen, ein und dasselbe in's Auge fassen. Das kommt in der That oft genug vor; und während im ersteren Fall sich der Staat, allen manchesterlichen Theorien zum Trotz, veranlaßt gesehen hat, einzuschreiten, z. B. durch Zinsgarantieen bei Eisenbahnen, die ein Land erst aufschließen sollen, und in anderen Fällen, so ist im zweiten Fall Ueberproduction, die wiederum Geschäftslosigkeit nach sich zieht, die Folge. Auch kann gerade das Entgegengesetzte eintreten, daß zu wenig producirt wird,

indem Keiner dem Anderen Vertrauen schenkt, Credit giebt, weil er glaubt, derselbe könne seine Erzeugnisse doch nicht absetzen. — Alle Nachtheile des Systems der wirthschaftlichen Anarchie hier aufzuführen, würde den Plan dieses Aufsatzes stören; denn wir wollen nur die einzelnen Themata, welche die „Zukunft" zu behandeln haben wird, im Allgemeinen andeuten; soviel aber dürfte ja schon klar sein, daß uns der vollständige Beweis, daß die heutige Volkswirthschaft keine vollkommene ist, mit leichter Mühe gelingen wird. Damit ist es freilich nicht genug. Es muß noch gezeigt werden, daß das System, welches wir einführen wollen, das der staatlichen Aufsicht oder Leitung der Production, ein besseres und zweckmäßigeres sei. Hier wird nicht allein in theoretischen Formeln, sondern mit genauen statistischen Nachweisen dargelegt werden müssen, um wie viel besser unter diesem System das allgemeine Wohl gewahrt werden kann, welche außerordentliche Ersparniß an Arbeitszeit und Arbeitskraft durch es erzielt werden wird, welche Summe von Leid und Unglück, Kummer und Qualen aller Art, die heute durch Handelskrisen, Bankerotte und mannichfache andere Umstände überflüssigerweise den Menschen auferlegt sind, mit der Beseitigung des alten Systems aus der Welt verschwinden muß.

Gerade hier jedoch giebt es einen Punkt, wo wir selbst warnen müssen, einer besonderen Neigung keinen allzuweiten Spielraum auf Kosten des Gesammtwohlbefindens zu gönnen. Bei dem Bestreben, ökonomische Ersparnisse zu machen, muß immer im Auge behalten werden, daß nicht diese der Endzweck sind, sondern die durch sie erzielte Steigerung des Glücks der Menschen. Würden nun andere Triebe und Neigungen, die ebenfalls zum Glücke beitragen, in ihrer Befriedigung beeinträchtigt, wenn das Sparsystem eine gewisse Grenze überschritte, so müßte wohl abgewogen werden, bei welcher Art und Weise das Gesammtglück des Menschen am meisten gefördert wird. An der Nichtbeachtung dieser Regel ist schon mancher Socialist gescheitert und hat den Vorwurf des Doctrinarismus und Utopismus ertragen müssen. — So wäre es, um ein Beispiel anzuführen, gewiß eine große wirthschaftliche Ersparniß für den socialistischen Staat, wenn seine Bürger alle in gemeinschaftlichen Hôtels wohnen, an gemeinsamen Tafeln speisen wollten. Es müßte jedoch, ehe man eine solche Einrichtung empfehlen könnte, jedenfalls erst gefragt werden, ob das Wohnen und Speisen in getrennten Familien nicht gewisse Vorzüge und Annehmlichkeiten in den Augen vieler Menschen besitzt, und ob eventuell die wirthschaftlichen Ersparnisse so bedeutend wären, daß sie die durch das Aufgeben des Familienlebens möglicherweise entstehenden Nachtheile aufwiegen würden. — Wir wollen keineswegs mit ja oder nein entscheidend einer eingehenden und alle Verhältnisse berücksichtigenden Untersuchung vorgreifen, sondern nur den Weg andeuten, den sie zu gehen haben wird.

Nicht weniger wichtig für das Wohl aller Menschen, als die Umgestaltung der ökonomischen Einrichtungen, ist die Reform des oder der modernen Systeme der Moral. Die Moral, nur zum kleinen Theil ursprünglich hervorgegangen aus den Gefühlen der Sympathie und Gerechtigkeit, der Vernunft und der Rücksicht auf das Glück der Gesammtheit, zum größeren von dem Egoismus dictirt und von der Gewalt mit dem Rechtstitel versehen, mit einem Rest im Aberglauben wurzelnd, trägt heute noch, mag auch die Zeit Manches gemildert haben, zu deutlich die Spuren ihrer Herkunft an sich, als daß sie den Zweck erfüllen könnte, den der Socialismus der Moral setzen muß: die Gerechtigkeit, das Glück des Einzelnen und das glückliche Zusammenleben der Menschen möglichst zu fördern.

Daß sie zur Gerechtigkeit nicht viel beiträgt, bedarf Angesichts der herrschenden

Zustände keines besonderen Beweises. Außerdem handelt es sich aber an dieser Stelle nicht darum, die einzelnen socialen Einrichtungen zu besprechen, welche geändert werden müssen, um die Herrschaft der Gerechtigkeit herbeizuführen. Was wir hier betonen wollen, ist, daß es eine Reihe „moralischer" Gebote giebt, welche, was auch ihr ursprünglicher Sinn gewesen sein mag, heute mehr zur Vergrößerung des menschlichen Elends, als zur Erhöhung des menschlichen Glücks beitragen. Und zwar lasten dieselben auf allen Menschen, die ihnen unterworfen sind, wenn auch am schwersten auf den social Unterdrückten. Die Aufgabe, hier aufklärend und verbessernd zu wirken, an sich nicht leicht und gewiß eine der verantwortlichsten, wird überdies erschwert durch die außerordentliche Macht der Vorurtheile, die in Sachen der Moral noch herrschen. Der Heiligenschein, mit welchem man verstanden hat, sie zu umgeben, ist im Stande, auch Leute, die sonst keine Scheu haben, mit mittelalterlichen Vorstellungen zu brechen, so zu blenden, daß sie das natürliche Licht einer vernunftgemäßen Moral nicht zu sehen vermögen. Trotz dieses Umstandes, der uns freilich nöthigt, aus taktischen Gründen sehr vorsichtig, nicht übereilt zu Werke zu gehen, hegen wir die feste und begründete Zuversicht, daß es uns gelingen wird, die Nützlichkeit und Unbedenklichkeit der Reform auf diesem Gebiete überzeugend nachzuweisen.*)

Von den übrigen zahlreichen Vortheilen, welche allen Volksklassen, nicht allein den unterdrückten, bei der Verwirklichung der socialistischen Bestrebungen zu Gute kommen, und die alle einzeln aufzuführen eine besondere Arbeit erheischen würde, erwähnen wir hier der Wichtigkeit wegen die Aufklärung. Daß unter den heutigen socialen Verhältnissen die geistige Bildung nicht die Fortschritte macht, welche die Wissenschaft unserer Tage gestattete, wird wohl Niemand bestreiten; und ebenso wird zugegeben werden müssen, daß daran sociale Umstände die wesentliche Schuld tragen. Dagegen wird Mancher die Frage aufwerfen, ob denn Aufklärung die Völker wirklich glücklicher mache, und ob wir uns, wenn wir sie erstreben, nicht zweckmäßiger auf unser Recht der Selbsterhaltung und Nothwehr den Angriffen intoleranten Aberglaubens gegenüber, als auf den Wunsch, das menschliche Elend zu vermindern, berufen würden. Wir bedürfen indeß dieser Art von Rechtfertigung, gegen die sich übrigens auch kaum etwas einwenden ließe, keineswegs. Wenn wir daran erinnern, welche enorme Menge von Leiden und mannichfaltigsten Unglücks die Kämpfe um mehr oder minder abergläubische Vorstellungen seit Jahrtausenden über die Menschheit gebracht haben, so ist damit schon genügend bewiesen, daß im Ganzen und Großen die Aufklärung segensreich wirkt; und wir können ganz dahin gestellt sein lassen, ob hie und da einige Leute, denen der Glaube an gewisse gemüthsberuhigende Dogmen plötzlich entzogen wurde, sich nun unglücklicher fühlen. Uebrigens sind wir weit davon entfernt, das „metaphysische Bedürfniß" des Menschen leugnen zu wollen, und wenn dasselbe für den modernen Menschen auch durch keine der bisherigen Religionen und

*) Ohne in dieser Abhandlung auf Einzelheiten eingehen zu wollen, können wir es doch nicht unterlassen, um Mißverständnisse nicht aufkommen zu lassen, ein (wohl Niemanden von einiger Aufklärung anstößiges) Beispiel zu geben. Wir lesen in den Zeitungen häufig von verunglückten Personen, welche, derartig verletzt, daß ihre Rettung vollständig unmöglich ist, noch einige Stunden oder Tage unter furchtbaren Leiden hinbringen, so daß ihre Angehörigen und sie selbst den raschesten Tod als Erlösung herbeisehnen. Den Arzt, der, von Mitleid ergriffen, es wagen wollte, die Qualen des Unglücklichen abzukürzen, würde man unzweifelhaft des Mordes anklagen, und er würde nur freigesprochen werden, wenn die Geschworenen zufällig human genug und in der Aufklärung soweit fortgeschritten wären, daß sie sich von der Vorstellung, das Leben sei ein von Gott gegebenes Geschenk, und es sei unmoralisch, es freiwillig zurückzugeben, losgemacht hätten. —

philosophischen Systeme befriedigt wird, so ist damit weder gesagt, daß seine Existenz eine Täuschung sei, noch die Möglichkeit einer zukünftigen Befriedigung ausgeschlossen. Eine solche wäre allerdings nur denkbar durch streng wissenschaftliche Hypothesen, wie sie allein auf dem Boden der Erkenntnißtheorie und Naturwissenschaft erwachsen können. Bis dahin sagen wir: lieber keine Religion und Philosophie, als unwissenschaftliche!

Daß unser Streben, die Aufklärung zu fördern, von Erfolg gekrönt sein wird, läßt sich mit Bestimmtheit voraussetzen, und wer nur einigermaßen die Geschichte der Menschheit kennt, wird nicht daran zweifeln. Wenn irgendwo eine Reaction auf die Dauer nichts ausrichten kann, so ist es auf diesem Gebiete.

Wir sind mit der Aufgabe, die wir uns oben gestellt hatten, anzudeuten, auf welche Weise die Socialdemokratie die Wissenschaft benutzen kann, um sich als *vernünftig* zu rechtfertigen, zu Ende. Mit dieser Rechtfertigung werden zugleich, wie aus der Untersuchung ersichtlich geworden sein wird, die beiden anderen Forderungen erfüllt, die wir an die Socialistik richten können: durch Aufdeckung der thatsächlichen Verhältnisse die Triebe der Sympathie und Gerechtigkeit und das Streben nach der Erhöhung des menschlichen Glücks überhaupt zu erwecken, und zweitens uns bei der Feststellung unserer Ideale und der Mittel zu ihrer Realisirung rathend beizustehen. —

Wir waren genöthigt, die Rechtfertigung auf eine ganz neutrale und außerhalb einer Moral gelegene Basis zu stellen, weil möglicherweise ein bestimmter Standpunkt innerhalb der Moral von unseren Gegnern als ein parteiischer und deshalb hier nicht brauchbarer zurückgewiesen werden konnte. Diese Vorsicht ist insofern gewiß nicht überflüssig, als ein Theil unserer Feinde, nämlich alle Die, welche, obwohl von der Ungerechtigkeit unserer heutigen socialen Verhältnisse überzeugt, doch dieselben erhalten wünschen, nicht die Gerechtigkeit, sondern *die Ungerechtigkeit zu ihrem obersten Princip machen*. Freilich werden sie das aus Gründen praktischer Politik nur in seltenen Fällen offen eingestehen, und dadurch erleichtern sie uns unsere Aufgabe noch wesentlich. Sie werden behaupten, sie stünden mit uns auf demselben Boden, was ihre Moral und ihre Wünsche betrifft: auch sie wollten vor allen Dingen Gerechtigkeit und allgemeines Wohl. Wir haben in diesem Fall nur nachzuweisen, daß diese Dinge keineswegs, wie sie behaupten, schon existiren oder durch ihre Ideale erreichbar sind, sondern daß nur die Verwirklichung unserer Ziele geeignet ist, der Ungerechtigkeit ein Ende zu machen und die socialen Hindernisse, welche das menschliche Glück einschränken, so weit das möglich ist, zu beseitigen. Wir haben dabei den großen Vortheil, *offen und klar aussprechen zu können, was wir wollen*; wer, wie fast alle unserer Gegner, aus Furcht, seine Anhängerschaft zu verlieren, nicht wagen darf zu sagen, was er eigentlich vertheidigen will, und so die Logik von vornherein preiszugeben genöthigt ist, der ist im Kampf der Geister sicher verloren!

—g.

Ein dänischer Vorschlag zur Arbeiterfrage.

Die theoretische Auseinandersetzung des konsequenten Socialismus mit seinen mannigfachen Spielarten würde niemals einen so bitteren Beigeschmack erhalten haben, wenn nicht in der Regel in Bezug auf die Lauterkeit der Beweggründe, welche bei den sogenannten Arbeiterfreunden die maßgebenden waren, mehr als nur ein Zweifel vorgelegen hätte. Im vorliegenden Falle wird aber durch den Charakter des Urhebers dessen bona fides vollkommen verbürgt, so daß eine leidenschaftslose Kritik um so mehr am Platze erscheint, als in Dänemark das Verständniß der socialen Probleme noch nicht annähernd — extensiv wie intensiv — auf den gegenwärtigen Stand in Deutschland gelangt sein dürfte. Diese Momente vorausgestellt, wollen wir uns zunächst mit der fraglichen Persönlichkeit bekannt machen, die der Mehrzahl unserer Leser bisher unbekannt geblieben sein, bei Beurtheilung der Reformvorschläge aber jedenfalls von Interesse sein dürfte.

Peter Frederik Lunde, geboren 3. Mai 1803 zu Kopenhagen, trat frühzeitig beim Militär ein, welchen Beruf er 1829 als Unteroffizier der Artillerie verließ. Nachdem er die bereits erworbenen technischen Kenntnisse erweitert, errichtete er größtentheils mit fremden Mitteln 1832 eine Eisengießerei, die er grade ein Vierteljahrhundert besessen und geleitet hat. Auf Grund der ausdrücklichen Zusicherung der dänischen Regierung, daß ihm später größere Lieferungen übertragen werden sollten, unternahm er kostspielige Versuche, eine neue Art Projektile für die Artillerie zu gießen, die er anerkanntermaßen vortrefflich ausführte. Gleichwohl erhielt Lunde die Lieferungen nicht, offenbar weil er inzwischen bei der ersten größeren politischen Regung seines Vaterlandes eine entschieden oppositionelle Stellung eingenommen hatte. (Näheres über diese Affaire findet der Leser in dem Aufsatze: „Etwas ist faul im Staate Dänemark" in der Beilage zu der Nr. 210 der „Berliner Freien Presse" von 1877.) Die bezüglichen Ausfälle trugen wesentlich dazu bei, daß Lunde 1857 bei der großen Welt-Handels- und Industrie-Krisis sein Etablissement schließen mußte, seit welcher Zeit er in Kopenhagen, in ärmlichen Verhältnissen lebend, sich vorzugsweise socialpolitischen Bestrebungen widmete.

Die politische Wirksamkeit Lunde's fällt namentlich in die Jahre 1840—1852. Er war wiederholt Bürgerrepräsentant seiner Vaterstadt Kopenhagen, ständischer Vertreter und wurde auch nach Ertheilung des dänischen Staatsgrundgesetzes (5. Juni 1849) auf Grund direkter Wahlen als Deputirter des 8. Kopenhagener Wahlkreises in das Volks-Thing entsendet. Seine Sympathien für die Hebung der arbeitenden Klassen verschafften ihm schon 1848 das Renommée eines „Socialisten und Kommunisten", während die Kopenhagener Arbeiter 1850 ihm als Zeichen der Dankbarkeit einen silbernen Pokal verehrten. Zu positiven Conceptionen gelangte er erst, als die socialistische Arbeiterbewegung in Deutschland durch ihr siegreiches Anwachsen die Arbeiterfrage allerorts auf die Tagesordnung setzte.

Als 1871 durch den geschickten aber charakterlosen Glücksritter Louis Pio die Arbeiteragitation in Kopenhagen im Sinne des internationalen Socialismus aufgenommen war, hielt Lunde es für angezeigt, mit der Gründung einer „all-

gemeinen dänischen Wohlfahrts-Vereinigung" vorzugehen, mit dem ausgesprochenen Zwecke, seinem Reformprogramme zur Durchführung zu verhelfen. Der Verein rekrutirte sich und besteht noch gegenwärtig, was bemerkenswerth, fast ausschließlich aus ländlichen Arbeitern und dürfte heute — auf der Insel Seeland vorzugsweise — gegen 3000 eingeschriebene Mitglieder zählen. Dieselben werden zusammengehalten durch ein für jedes Mitglied obligatorisches Wochenblatt, betitelt:

„Arbejderbladet, Organ for „Almindelig dansk Velfaerdsforening" som en Forpost i Arbejderkrigen".

Zu Deutsch:

Arbeiterblatt, Organ der allgemeinen dänischen Wohlfahrtsvereinigung, zugleich ein Vorposten im Arbeiterkriege).

Den Mittelpunkt aber bildet die Lunde'sche Denkschrift:

„Kun i Ordningen af Arbejderforholdene er der Frelse for Samfundet. Lovbog for de Uformuende."

Zu Deutsch:

Nur in der Lösung der Arbeiterfrage liegt die Rettung der Gesellschaft. Ein Gesetzbuch für die Armen.

Dieselbe ist bereits in ca. 11,000 Exemplaren verbreitet und zuletzt 1876 in 4. Auflage zu Kopenhagen erschienen.

Lunde weist einleitend auf die dringende Nothwendigkeit socialer Reformen hin, welche dem „natürlichen Rechte der großen Volksmehrheit auf ein Miteigenthumsrecht an der Erde und ihrer Produkte" Rechnung tragen, bei Strafe, daß sonst selbst die „größten und mächtigsten Reiche unter fortdauernder Abwechselung von Anarchie und Despotismus zu Grunde gehen", wofür als Gewährsmänner namentlich J. St. Mill, Emil de Lavelaye und der dänische christlich-sociale Bischof Martensen angeführt werden. Er zeigt sodann, wie das von der officiellen Statistik auf etwa 4600 Millionen Kronen (über 5 Milliarden Reichsmark) geschätzte dänische Nationalvermögen nicht nur bis auf einen kleinen Bruchtheil den besitzenden Klassen angehört, sondern daß diesen auch der Löwenantheil an der jährlich gewiß an 100 Millionen Kronen betragenden Vermehrung des Nationalvermögens zufällt, während etwa $^3/_4$ der ganzen Bevölkerung nur mit einem Lohne abgespeist werden, der kaum dürftig zum täglichen Unterhalt hinreicht. Hinzu kommt, daß der „Besitzlose faktisch unmündig ist und der Geldmacht preisgegeben, obwohl die Herrschenden ihm einzureden suchen, daß er ein freier Mann sei". Es käme darauf an, in Zukunft einen Theil des Netto-Ertrages der produktiven Thätigkeit des gesammten Landes den Arbeitern zukommen zu lassen. Daher möge man folgenden Vorschlag zum Gesetze erheben:

1. Der Staat sichert jedem rechtschaffenen Arbeiter beiderlei Geschlechts, der in einer untergeordneten, von Anderen abhängigen Stellung thätig ist, sobald er das 30. Lebensjahr zurückgelegt hat und nicht als Haupterwerb ein anderes selbstständiges Gewerbe betreibt, eine mit den Jahren steigende Leibrente zu, deren Höhe sich nach dem Durchschnittsverdienste des Betreffenden in den vorhergehenden Jahren richten soll und im Uebrigen nach einer festen Skala geregelt wird.
2. In ähnlicher Weise soll eine je nach den Umständen völlige oder theilweise Unterstützung an Krüppel oder andere mehr oder minder arbeitsunfähige Personen aus den zu 1) besprochenen Klassen gegeben werden, sofern diese sich nicht selbst zu versorgen vermögen.
3. Die Leibrente sowohl als die Unterstützung für die Bedürftigen soll angesehen werden als ein ersparter Antheil des Lohnes, von dem nach billigem Ermessen hätte angenommen werden müssen, daß er den Betreffenden zugefallen wäre. Dieselben hätten ja auch, wofern sie früher nur hinlänglichen Lohn gehabt hätten, selbst vermocht, sich in Krankheit und Alter

zu versorgen, anstatt daß die Kommune bis jetzt die Unterstützungen dieser Art aufbringen mußte, weil die Löhne in den meisten Fällen zu gering waren.

4. Die Abgabe zum Leibrenten- und Hülfsfond wird bis auf Weiteres auf 12½ pCt. normirt von allem Lohne seit des Betreffenden 18. Lebensjahre und wird von allen Arbeitgebern getragen, soweit dies in Hinblick auf die Bestimmungen unter 5) erforderlich sein sollte.
5. Als Einnahme des Leibrenten- und Hülfsfonds wird Folgendes angewiesen:
   a. Da in Rücksicht auf die zu 1. und 2. ausgesprochenen Grundsätze die bisherige Armen-, Alters- und Invalidenunterstützung fortfallen kann, so soll die Armensteuer, wie sie bisher bestand, dem neuen Fond zufallen.
   b. Als ein den Arbeitern zu Gute kommender Antheil an dem Netto-Ueberschusse aller industriellen Thätigkeit wird den Vermögenden eine (progressive) Einkommensteuer zu Gunsten des Fond auferlegt.
   c. Ein weiterer Beitrag zum Fond soll auch durch eine Veränderung der Gesetzgebung bezüglich des Erbrechtes zu Wege gebracht werden.
   d. Wo einzelne Geschäfte zu Monopolen erweitert werden, soll der Fond einen Antheil des aus ihnen resultirenden Ertrages erhalten.
6. Zur Oberleitung des Arbeiter-Leibrenten- und Unterstützungsfond wird ein selbstständiger neuer Ministerposten errichtet, von dem alle hierher gehörigen Sachen ressortiren und von dem alle betreffenden Amtsanstellungen ausgehen.
7. Es soll auch an die Seite des Ministers ein Rath von praktischen Sachverständigen gestellt werden, bestehend aus einer näher zu bestimmenden gleich großen Anzahl von Arbeitgebern und Arbeitern, jede in ihrer Klasse für sich gewählt nach einem vom Arbeitsminister in der Zwischenzeit erlassenen Gesetz.
8. Die erste Handlung der vorstehenden Behörden soll die Ausarbeitung eines Planes sein für die gesammte Leitung und Wirksamkeit der neuen Institution.

Es wäre leicht, diese Postulate aus den eigenen Anführungen Lunde's in seiner Denkschrift um einige Nummern zu vermehren. So hat er auf S. 73 es als eine Wirksamkeit der neuen Behörden bezeichnet, für die Errichtung von Produktivgenossenschaften die nöthigen Betriebskapitalien und die sachverständigen, uninteressirten Leiter zu besorgen. Ebenda empfiehlt er Einsetzung von schiedsrichterlichen Kommissionen, zu gleicher Zahl aus Arbeitgebern und Arbeitern zusammengesetzt, deren höchste Instanz der Arbeitsminister mit seinem Rath sein soll. Endlich will er — wenn wir verschiedene Details bei Seite lassen — in dieser neuen Behörde überhaupt das Organ beschafft wissen, durch welches sowohl von Amtswegen als auf Initiative der Arbeiter selbst die weiteren Maßnahmen in der fortschreitenden Lösung der socialen Frage vor die Legislative gebracht werden.

Hören wir nun, welche Erläuterungen Lunde seinem Leibrentensystem giebt und besonders, welche ziffernmäßigen Anschläge er demselben beifügt.

„Das Prinzip für Beschaffung des Kapitals (heißt es S. 76), dessen es zum Nachlohn oder der Leibrente für die älteren Arbeiter bedarf, ist, daß es als von dem eigenen Erwerb der Arbeiter herrührend betrachtet werden muß, aber von dem allgemeinen größeren Lohn getrennt gehalten werden soll, welcher wie zuvor jedem einzelnen Arbeiter nach persön-

licher Uebereinkunft zwischen ihm und dem Arbeitsgeber ausgezahlt wird. Da es aber einerseits berechtigt erscheint, daß keine Verkürzung des persönlichen Lohns stattfindet (in Folge der Hervorrufung der Leibrente), sowie sie an dem Tage erfolgen müßte, an dem das bezügliche Gesetz publizirt würde, während andererseits oben gezeigt ist, daß die Arbeiten nicht allein ein moralisches Recht haben, für die Zukunft einen Antheil des jährlichen Ueberschusses aus der Produktion zu fordern — so soll der persönliche Arbeitslohn, wo es nothwendig ist, und dann namentlich für die niedrigst bezahlten Arbeiter aufrecht erhalten werden, insofern die Zeitkonjunkturen nicht eine Veränderung gebieten. Die hierzu nothwendigen besonderen Maßregeln würden vom Arbeitsminister nach zuvoriger Verhandlung mit dem Arbeiterrath ausgehen."

Lunde glaubt hiermit genügende Vorkehrungen getroffen zu haben, daß nicht der ganze Staatszuschuß zum Lohn lediglich ein fiktiver werde — auf welchen Punkt wir noch zurückkommen müssen. Doch berichten wir jetzt weiter.

Die Arbeitgeber sollen also außer der reellen Lohnzahlung an ihre Arbeiter fernerhin noch für den achten Theil dieser Summe an den mehrerwähnten Fond einstehen, aber nicht effektiv, sondern wesentlich nur „administrativer Rücksichten" wegen, insofern für diese Abgabe ja prinzipaliter die zu 5. vorgeschlagenen Steuern bestimmt sind, und den Arbeitgebern ausdrücklich gestattet sein soll, etwaige Zahlungen an den Leibrentenfond mit ihren Steuern und sonstigen Abgaben zu kompensiren. Auf diese Weise hofft Lunde zugleich den „Eifer zu entfernen, mit welchem die Arbeitgeber diesem Plane entgegenwirken", wobei er noch an die „Staatshülfe" erinnert, welche den ländlichen Besitzern früher dadurch zu Theil wurde, daß sie aus Pächtern zu freien Eigenthümern erhoben wurden.

Eine Rechtfertigung dafür, warum grade 12½ pCt. des industriellen Lohnfond dem System zu Grunde gelegt werden, wird in keiner Weise gegeben, wäre auch wohl kaum möglich, da die ganze Forderung ebenso willkürlich als die Höhe des verlangten Staatszuschusses bemessen ist. Lunde will eben nur Beispiele anführen. Diese ergeben unter Zugrundelegung der dänischen Volkszählung von 1870 folgende Resultate:

Einnahme.

Personenzahl.	Jährlicher Lohn. Kronen.	12½ pCt. desselben ergeben.	Ergiebt die Summe von Kronen.
103.597	180	22,50	2.330.932,50
14.531	240	30,00	435.930,00
270.172	360	45,00	12.157.740,00
87.601	480	60,00	5.256.060,00
69.867	720	90,00	6.288.030,00
30.408	Almosenempfänger.	0,00	0,00
576.176			26.468.692,50

Von diesen 576.176 Personen haben nur 252.387 das 30. Lebensjahr überschritten und würden diese sich nach Altersklassen vertheilen (insofern das Verhältniß jeder Altersklasse zum Ganzen zu Grunde gelegt wird, welches nach den statistischen Erhebungen für die gesammte Bevölkerung gilt) und folgende Staatszuschüsse erhalten:

Ausgabe.

Alter zwischen	Personen. Anzahl.	Jährliche Rente. Kronen.	Summa. Kronen.
30—35 Jahr	40.764	50	2.038.200
35—40 „	37.979	60	2.278.740
40—45 „	34.688	75	2.601.600
45—50 „	34.041	90	3.063.690
50—55 „	28.926	120	3.471.120
55—60 „	22.602	150	3.390.300
60 Jahr u. darüber	53.387	180	9 609.660
Ueberschuß	—	—	15.382
Zusammen . .	252.387		26.468.692,50

Im Durchschnitt wäre danach für jeden Arbeiter an den Staat zu entrichten Kr. 45.96 = M. 51.71, und erhielte jeder Arbeiter vom 30. Jahr ab dagegen Kr. 104.87 = M. 118 etwa. Diese Summe würde sich dadurch zwar noch erhöhen, daß thatsächlich die Zahl der über 30 Jahr alten Arbeiter geringer sein dürfte, auch bei den arbeitenden Klassen die mittlere Lebensdauer bekanntlich eine erheblich niedrigere ist, als bei der gesammten Bevölkerung; eine nennenswerthe Vergrößerung des individuell Jedem zufallenden Staatszuschusses wäre damit aber noch keineswegs erreicht, zumal Lunde selbst schon eventuell Abzüge an diesem in Aussicht stellt, wenn z. B. der Fond benöthigen sollte, verzinsliche Anleihen für Arbeiterzwecke aufzunehmen. (Vergl. Abschn. 8. S. 83 der Denkschrift.)

Soll das Bessere nicht des Guten Feind sein, so wird die socialistische Kritik keinerlei Bestrebungen kurzer Hand abweisen dürfen, welche für die Hebung der materiellen Lage der arbeitenden Klassen auf der Basis des heute bestehenden Ablohnungs-Systems von wesentlicher Bedeutung sein könnten. Hat doch auch grade das Programm der „Zukunft" die Untersuchung versprochen, welches die „Wege und Stufen sind, auf denen unser wirthschaftliches und politisches Ideal allmählich erreicht werden kann." Gleichwohl werden wir uns mit dem Lunde'schen Vorschlage wenig befreunden können, obschon eine am 25. August d. J. in Kopenhagen tagende social-demokratische Arbeiter-Versammlung sich dahin entschieden hat, daß die Socialdemokratie ohne Aufgabe ihrer eigenen Prinzipien denselben unterstützen könne.

Die gegentheilige Entscheidung — wenigstens in der vorliegenden Formulirung — wird schon um deswillen nothwendig sein, weil das Projekt, nothwendig auf ein Stück „Regierungssocialismus" hinauslaufen würde. Wir verstehen darunter denjenigen staatskünstlerischen Jesuitismus, welcher bei dem unaufhaltsamen Fortschritte der socialen Bewegung an der Wirksamkeit der herkömmlichen Schutzmittel zur Aufrechterhaltung der bestehenden „Ordnung" verzweifelt und zur Gewährung einer Art Staatshülfe in der Absicht schreitet, die revolutionären Arbeiterbataillone mit einem Schlage in gefügige Prätorianerkohorten zum Schutze von Thron und Altar umzuwandeln. Hierin liegt eine Gefahr, und zwar keine geträumte. Die fundamentale Einsicht, daß die sociale Frage unzertrennbar von der politischen und **nur** mit dieser zu lösen ist, hat noch keine zu weit gehende Verbreitung erfahren. Die Zeit liegt leider noch fern, wo die Massen gegen die

Versuchung vollkommen gefeit wären, nicht für ein Stück Brot die Freiheit zu verkaufen! Und selbst innerhalb social-demokratischer Kreise ist noch vielfach der Irrthum vorhanden, als ob, wenn man wirklich von oben her Sorge trüge, den Arbeitern den Brotkorb ein klein wenig niedriger zu hängen, die Letzteren mit der verbesserten Nahrung auch eine energischere Haltung in dem großen Emanzipationskampfe beobachten würden! Daher gilt es, stets auf der Wacht zu sein, daß nicht unser monarchisch büreaukratischer Klassenstaat unter dem Scheine, in dem wirthschaftlichen Interessenkampfe für die Arbeiter eintreten zu wollen, nur seine Polizeimacht erweitert und die Reaktion fördert. Welche Folgen es haben müßte, wenn den Regierungen jährlich viele Millionen zu beinahe diskretionärer Verwendung für die Arbeiter zuflössen, bedarf keiner Erörterung.

Soviel über die politische Bedeutung dieses Vorschlags, dessen Grundgedanken übrigens in einem anderen, bereits vom „Vorwärts" mitgetheilten socialistischen Programme, in mehr spezialisirter Weise verarbeitet und mit mehreren nothwendigen Zusatzbestimmungen versehen vorliegen.

Wir wollen hier um so mehr auf die korrespondirenden Sätze desselben hinweisen, als dieses bisher, soviel uns wenigstens bekannt, außer der kommentarlosen Wiedergabe im „Vorwärts" (Nr. 48 ff. von diesem Jahr) in Deutschland keine Erörterung erfahren hat.

Das Programm ist in der 1876 in London erschienenen „Social Architecture or reasons and means for the demolition and reconstruction of the social edifice"*) als Anhang abgedruckt. Es heißt da S. 341:

Industrielle Reformen.

Erste Stufe des Fortschritts. Unmittelbare Forderungen.

1. Eine Steuer wird unter dem Namen „Industrie-Ablösungs-Steuer" allen Arbeitgebern auferlegt.

2. Diese Steuer wird in gleichem Betrage für jede angestellte Person, sei die Arbeit derselben körperliche oder geistige, für deren Beschäftigung Löhne oder Gehälter bezahlt werden, erhoben.

3. Das Geld, welches diese Steuer abwirft, bildet den Industrie-Ablösungs-Fond.

4. Dieser Fond wird benutzt: zu Pensionen für bejahrte Arbeiter; zur Erleichterung aller Fälle von Krankheit oder Nachtheilen; zur Ersatzleistung an Arbeiter, im Falle sie ohne ihr Zuthun ihre Stelle einbüßen.

5. In der Absicht eine allgemeinere und gleichmäßigere Theilnahme der arbeitenden Klassen am National-Vermögen zu erzielen, wird vom Staat ein Hülfslohn (assistant wage) an alle Personen während der Zeit, die sie aktiv beschäftigt bleiben, bezahlt.

6. Der Fond zur Bezahlung des Hülfslohns wird gebildet aus der Einkommen- und Besitzsteuer, von der Steuer auf Geschäfts-Umsätze, von der Rente oder dem Einkommen aus Staats-Ländereien, -Gebäuden, -Bergwerken, -Eisenbahnen u. s. w., nachdem von diesen Einnahmen für die nationalen Ausgaben (das ganze Staats-Budget?) Abzüge gemacht sind.

7. Der Hülfslohn ist höher für Diejenigen, welche in gefährlichen, ungesunden oder widerwärtigen Arbeitszweigen fungiren.

8. Der zu gewährende Hülfslohn stuft sich nach dem Alter der Empfänger ab. Er beginnt mit deren 20. Lebensjahre und steigt in 4 aufeinander folgenden Perioden von je 10 Jahren.

9. Der Hülfslohn soll auch in einem gewissen Verhältniß zu den Bedürfnissen und der Kopfzahl jeder Familie stehen.

10. Ein Minimallohn wird alljährlich für alle Gewerbe, Beschäftigungen und Anstellungen vom Parlamente festgesetzt.

*) Wir werden in einer der nächsten Nummern eine ausführliche Besprechung dieses Buches bringen. Die Redaktion.

11. Der Minimallohn ist am höchsten für gefährliche und ungesunde Beschäftigungen.

12. Eine Reduktion der Arbeitszeit für alle Beschäftigungen wird vom Parlament obligatorisch eingeführt.

13 — 17. enthalten sodann Spezialbestimmungen besonders wegen der Lehrlinge, Arbeits-Ueberzeit u. s. w.

Zweite Stufe des Fortschritts: Spätere Reformen.

1. National-Werkstätten, Fabriken und Industrie-Etablissements sollen allmählich die Privatunternehmungen absorbiren.

2. Produktiv-Genossenschaften werden kräftigst vom Staate unterstützt.

3. Es wird ein Ministerium der nationalen Industrie in's Leben gerufen zur Leitung der Industrie, der Arbeit, Löhne, Produktiv-Genossenschaften 2c.

Die 3. Stufe des Fortschritts behandelt endlich die Arbeits-Einrichtungen im kommunistischen Staat.

Der dänische Socialreformer schlägt, wie man sieht, im Großen und Ganzen einen nahezu identischen Weg ein, wie der socialistische Schriftsteller, nur daß der Letztere seine Ideen konsequent durch mehrere Entwicklungsphasen durchführt und schließlich beim Kommunismus anlangt, während Ersterer in seinen Vorschlägen allerdings auch nur den Beginn der Lösung erblicken will, uns vorläufig aber die Rechenschaft schuldig bleibt, wohin seine weiteren Maßnahmen schließlich abzielen. Es wird nicht ohne Nutzen sein, die Differenzpunkte beider Programme zu erörtern und damit zugleich eine Besprechung ihrer wirthschaftlichen Bedeutung zu verbinden.

Zunächst erscheint es als ein Vorzug des citirten socialistischen Programms, daß in ihm das Postulat einer gesellschaftlichen Fürsorge für alte, kranke und sonst arbeitsunfähige Personen, und diejenigen Punkte, welche sich auf die eigentliche Arbeiterfrage, die Auseinandersetzung zwischen Kapital und Arbeit wegen der Theilung des Arbeitsproduktes beziehen, durchaus getrennt sind. Der Lunde'schen Leibrente würde stets trotz ihres unverfänglich klingenden Namens der Charakter der Armenunterstützung, des Almosens anhaften — wie denn überhaupt Lunde in seiner ganzen Ideenentwicklung sich mehr als ein vom Mitleid ergriffener Philantrop zeigt, während für die socialen Schäden Aerzte erforderlich sind, die mit wissenschaftlicher Nüchternheit an die Diagnose herangehen und nöthigenfalls auch vor der Anordnung großer Operationen nicht zurückschrecken. Das citirte socialistische Programm verfährt rationeller, wenn es einen Lohnzuschlag vom Staat ausschließlich zu dem Zwecke verlangt, dem Arbeiter neben der Lohnquote einen weiteren Antheil am gesammten Netto-Produktions-Ertrage zu sichern. Auch ist es nur logisch, diesen Zuschlag den Arbeitern unter 30 Jahren nicht vorzuenthalten, wofür wiederum Lunde keinen anderen Grund haben kann, als daß er bei seinem soeben charakterisirten Ausgangspunkte von der Analogie der Wohlthätigkeitsanstalten sich nicht loszumachen im Stande ist. Oder womit wäre es zu rechtfertigen, daß der großen Mehrzahl der gesammten Arbeiterschaft ihr ja von Lunde ausdrücklich anerkanntes „natürliches Recht auf ein Miteigenthum an der Erde und ihren Produkten" vorenthalten bliebe?

Daß die Höhe des staatlichen Zuschlags nicht nur nach dem Alter des betreffenden Arbeiters, sondern auch nach der Art seiner Beschäftigung, sowie nach den Bedürfnissen und der Kopfzahl seiner Familie sich abstufe, wird Lunde um so weniger zurückweisen dürfen, als er die überaus wichtige Forderung der gesetzlichen Normirung von Minimallöhnen in den hauptsächlichsten Arbeitsbranchen wenn auch nicht ganz bei Seite läßt, so doch nur ganz beiläufig in Erwägung zieht. Es liegt nun aber auf der Hand, daß ohne dieses Correlat doch das ganze Gebäude des Lunde'schen Vorschlags in die Luft fliegen

müßte. Lunde sieht selbst ein — wir haben oben die bezügliche Stelle wörtlich mitgetheilt — daß bei Fortdauer der sogenannten freien Lohn-Vereinbarung zwischen Arbeiter und Arbeitgeber durch Einführung seines Leibrentensystems ein schleuniges Sinken der privaten Löhne erfolgen würde. Was will es da heißen, wenn er dem Arbeitsminister die Maßnahmen überläßt, durch die „der persönliche Arbeitslohn, wo es nöthig erscheint, und dann namentlich für die niedrigst bezahlten Arbeiter aufrecht erhalten werde?" Freilich ist aber auch an dieser Stelle recht eigentlich der Scheideweg zwischen dem alten System, das in der Vertheilung der Güter lediglich eine Privatangelegenheit sieht, und der socialistischen Auffassung, welche in deren durchgreifender Organisation grade vorzugsweise das allgemeine gesellschaftliche Interesse engagirt erachtet. Der Staat des ancien régime könnte vielleicht allenfalls dazu sich entschließen, nach Analogie der bestehenden Armenpflege oder nach Art der üblichen Beamtenpensionirungen die älteren Arbeiter mit einigen Zuschüssen zu bedenken; würde er aber wohl, ohne sein wirthschaftliches Grundprinzip und damit sich selbst zu opfern, eine allgemeine Lohnregulirung eintreten lassen können? Unbedingt glauben wir: wohl niemals! Es ist daher durchaus richtig, daß die socialistischen Programme durchgehends an den heutigen Staat eine derartige Forderung nicht stellen. Zu solchen Maßnahmen wird man offenbar erst dann schreiten, wenn man sich wohl oder übel entschlossen haben wird, dem arbeitenden Volke selbst ein entscheidendes Wort bei der Gesetzgebung einzuräumen und man alsdann die Gesetze schon in dem Sinne ausarbeitet, den Bruch mit dem Ablohnungssystem zu einer nahen Verwirklichung zu bringen. Für heute aber wäre ein derartiges Postulat wenig praktisch und würde viel richtiger durch andere ersetzt, deren allererstes und wichtigstes, den **Normalarbeitstag**, Lunde vollkommen bei Seite läßt, während ihn das in Frage stehende socialistische Programm korrekter Weise verlangt. Es wäre verfehlt, hier im Vorbeigehen die Bedeutung einer staatlichen Regulirung der Arbeitszeit zu erörtern; es genügt darauf hinzuweisen, daß diese Reform von mehr wie einer kompetenten Seite als schon heute durchführbar erklärt ist, und daß sie gleichzeitig geeignet sein dürfte, den Ausgangspunkt für die gesammte weitere Organisation der Arbeit abzugeben. Lunde hat auf erfolgte Interpellation sich aus dem bekannten Scheingrunde, die persönliche Freiheit auch in dieser Richtung nicht einschränken zu wollen, sich gegen den Normalarbeitstag erklärt. Wir zweifeln nicht, daß Lunde von dieser Auffassung noch zurückkommen wird, zumal ja auch schon die Fortgeschrittneren unter den deutschen sog. Kathedersocialisten, denen er in seinen theoretischen Anschauungen nahe steht, diese Forderung zu der ihrigen gemacht haben.

Was nun schließlich die finanzpolitischen Vorschläge anbelangt, durch welche in unseren Programmen der Ausgleich zwischen Arbeitslohn und Arbeitsertrag herbeigeführt werden soll, so leiden dieselben an einer großen Unbestimmtheit. Dieselben wären eingehend offenbar nur in Zusammenhang mit dem Steuersystem desjenigen Staates zu behandeln, in dem sie zur Einführung bestimmt sind. Natürlich wären die betreffenden Steuern ausschließlich den besitzenden Klassen aufzuerlegen; eine Kapitaleinkommensteuer und eine den Arbeitgebern auferlegte Ausbeutungssteuer waren daher naheliegend. Es würde immerhin aber ganz bedeutsamer finanzieller Maßnahmen bedürfen, um nur einigermaßen für wesentliche Reformen in fraglicher Richtung die Mittel zu gewinnen. Nach Hübner's statistischer Tafel für 1876 beliefen sich die dänischen Staatsausgaben auf 55 Millionen Mark (ca. 49 Mill. Kronen dänisch). Die bescheidenen Wünsche

Lunde's würden also schon auf einen Betrag hinauslaufen, höher als die Hälfte der gesammten dänischen Staatsausgaben! Da nun die Steuer-Erhöhung lediglich die besitzenden Klassen beträfe, so würden für diese die Steuern schon bei diesem ersten Schritt auf dem Reformwege auf eine kolossale Weise erhöht werden und mit der Zeit sich zu einer partiellen Vermögens-Konfiskation steigern müssen. Lunde scheint das Richtige zu ahnen, wenn er auch eine Aenderung der Gesetzgebung bezüglich des Erbrechts vorschlägt, da nur an dieser Stelle etwa der Hebel zur Beschaffung größerer Fonds für die gedachten Zwecke mit Erfolg anzusetzen wäre. Doch würde es jetzt zu weit führen, diese Frage eingehender zu behandeln.

Wir wollen die Besprechung des Lundeschen Vorschlags nicht abschließen, ohne eine bedeutsame Thatsache zu registriren, die zugleich eine Lehre für alle Socialreformer außerhalb der socialistischen Partei enthält: Lunde steht heute auf dem Standpunkt, eine Durchführung seines Programms nur noch von der Social-Demokratie zu erwarten. So schreibt er in einem Aufsatze: „Was der Socialismus vermag" in der Nr. 30 v. 27. Juli 1877 seines „Arbejderbladet" Folgendes:

> „Ich breche heute hier ab, jedoch möchte ich nicht unterlassen, die Vereinsmitglieder noch darauf hinzuweisen, wie die Arbeitersache mit Riesenschritten unter dem Banner des Socialismus Fortschritte macht. Wir wollen jetzt keine Vergleiche anstellen zwischen der dänischen und deutschen Socialdemokratie, aber wir wollen vor Allem betonen, wie klein und bescheiden doch verhältnißmäßig unsere Forderungen an die Machthaber sind! Und doch haben wir nach fünfjährigem Warten nichts erreicht als erhöhte Gleichgültigkeit, vermehrte Beeinträchtigungen und haben nicht die mindeste Hoffnnng, daß man uns anhört und den Weg der Gerechtigkeit einschlägt. Ich für meine Person kann daher nicht anders als Euch erklären, Arbeiter, daß es Euch irreführen und betrügen hieße, wenn ich wie bisher Euch rathen wollte, noch auf etwas wesentlich Gutes von Seiten der Machthaber zu hoffen, ohne daß Ihr ihnen Furcht einflößt. Hierzu ist unsere friedliche Vereinigung aber nicht zahlreich genug, und wir haben keine andere Wahl, als uns entweder aufzulösen, oder die Furcht zu verwerthen, welche die Social-Demokratie unsern Herrschern einflößt. Daher befördern wir nur unsere Sache, indem wir zur Weiterverbreitung der Social-Demokratie beitragen. P. F. Lunde."

—r—.

Der 16. Mai und die französischen Socialisten.

Von Jules Guesde.

Eingeladen, an dieser aus den Berathungen des Gothaer Congresses hervorgegangenen Revue mitzuarbeiten, wüßte ich die Ehre, welche in meiner Person dem Frankreich vom 18. März widerfahren ist, nicht besser anzuerkennen, als indem ich meinen ersten Artikel dazu benutze, der deutschen Socialdemokratie die Schwierigkeiten der Lage, welche der französischen Socialdemokratie durch den Gewaltstreich vom 16. Mai erwachsen sind, und die Gründe des Betragens dieser letzteren darzulegen.

Vor dem 16. Mai, als man glauben konnte, daß der Weg für dynastische Abenteuer endgültig geschlossen sei, hatten unsere Arbeiterklasse und ihre Parteigänger nicht nöthig, sich lange zu besinnen: derselbe Strom von Blut, von unserem Blut, trennte uns von allen Regierungs-Republikanern, von denen die weniger schlechten, die Louis Blanc, die Martin Bernard und andere Radicale, wenn sie nicht selbst gegen die Communalisten von 1871 operirt hatten, ohne ein Wort zu sagen, der „Bauerngerechtigkeit" ihren Lauf gelassen hatten. Was die Gambettisten betrifft, so hatten sich diese, wie man das ja ohne Zweifel weiß, verleiten lassen, unsere Todten ohne Grund zu beleidigen, indem sie in der Folge durch das Organ ihres großen Führers den gesetzlichsten Aufstand, welcher jemals sich ereignete, als einen verbrecherischen Streich bezeichneten.

Auf der andern Seite hatten die verschiedenen Repräsentanten der herrschenden Klasse, auf welchen Bänken des gesetzgebenden Körpers sie auch sitzen mochten, zu welcher Fraction der republikanischen Majorität sie gehörten, bei verschiedenen Gelegenheiten, wenn sie bei der Abstimmung auseinandergingen, gezeigt, daß sie unter sich durch nichts Anderes getrennt waren, als durch Worte oder Motive des Ehrgeizes. Ein stehendes und der Hierarchie seiner Führer blind gehorchendes Heer, ernannte und unverantwortliche Behörden, von oben eingesetzte Präfecten, Unterpräfecten und Bürgermeister, besoldete Priester 2c. wurden von den Einen wie von den Anderen für die Bedingungen sine qua non jeder politischen Ordnung gehalten.

Mit einem Worte, Alle beugten sich mit der nämlichen religiösen Ehrfurcht, indem sie es für das letzte Wort des Fortschritts erklärten, vor dem bürgerlichen Gesetzbuch, dem sogen. Code Napoléon, welcher das individuelle Eigenthum heiligt, das Erben organisirt, die Frau dem Manne unterordnet und das Kind der Willkür der Familie ausliefert, und so für irgend eine Gleichheit und Gerechtigkeit keinen Platz übrig läßt.

Bei einer solchen Lage der Dinge war die Pflicht des französischen Proletariats vollkommen vorgezeichnet: es mußte, nach dem Beispiel des deutschen Proletariats, eine besondere Partei bilden, welche bei der Verwirklichung ihres Programms nur auf sich selbst zählte.

Und in der That, während unter der mehr oder weniger glücklichen Form der Syndicate die Arbeiter versuchten, sich nach Gewerken zu organisiren, verbreitete sich mehr und mehr die Idee unter ihnen, sich auch politisch nur durch Arbeiter vertreten zu lassen, d. h. durch Abgeordnete, welche dieselben ökonomischen Interessen hätten, wie ihre Wähler.

Wenn diese Organisation weiter fortgeschritten wäre, so wäre der Staatsstreich des Herrn de Mac Mahon, weit entfernt, uns zu schaden, uns von dem größten Nutzen gewesen, indem er die Augen geöffnet und uns die Hülfe aller Derjenigen zugesichert hätte, die, ohne Socialisten zu sein, aufrichtig und fest Republikaner sind und sich mit der Lüge einer conservativen oder opportunistischen Republik, welche die Gesetze und die Einrichtungen der Monarchie aufrecht hält, hatten fangen lassen. Aber damit war es Nichts; besonders in Folge der bei uns jeder Versammlung und jeder Verbindung der Arbeiter in den Weg gelegten Hindernisse waren wir nicht bereit — und werden es, ach! noch lange nicht sein.

Es blieb uns also, da die Unmöglichkeit unbestreitbar feststand, in den Kampf unter unseren eigenen Farben und für unsere persönliche Rechnung einzutreten, nur die Wahl zwischen folgenden beiden Entschlüssen übrig:

uns zu enthalten,

oder gemeinsam mit der aufgelösten Kammer und zu ihren Gunsten vorzugehen;

denn das Gewicht unserer Stimmen auf die Seite des „loyalen Degens“ und seiner Mitschuldigen bei jeder Reaction zu legen, dieser Gedanke konnte Keinem von uns auch nur für eine Minute kommen.

Die Enthaltung stellte sich zuerst als das natürlichste und passendste Benehmen dar. Um was handelte es sich in Wirklichkeit? Um einen inneren, man könnte sagen, einen Familienstreit zwischen zwei Fractionen der Bourgeoisie, d. h. des Feindes: der einen, welche mit den Bourbonen, den De Broglie und tutti quanti in der monarchistischen Staatsform die beste Garantie für ihre Klassenprivilegien sieht, der anderen, welche mit den Jules Simon, den Gambetta u. s. w. die republikanische Staatsform für ganz geeignet zur ökonomischen Ausbeutung der größten Anzahl von Menschen hält. Aber nicht bereitwilliger wie die monarchistische Bourgeoisie giebt die republikanische Bourgeoisie die Berechtigung unserer Ansprüche zu. Ebenso wenig wie von dieser, können wir von jener, ich sage nicht eine Unterstützung, sondern nur das Recht der Propaganda und der Organisation erlangen, wie es aus dem gemeinen Rechte folgen müßte, wenn dasselbe ehrlich ausgelegt würde. Die 363 mögen morgen als Sieger nach Versailles zurückkehren, und sie werden uns ebenso wenig die Freiheit der Presse, die Vereins- und Versammlungsfreiheit geben, als sie uns dieselben in Folge der Wahlen vom 20. Februar 1876 gegeben haben. Sie werden uns nicht einmal die Amnestie gewähren. Zu welchem Zweck also sollen wir uns in einen Kampf mischen, in dem wir, wer auch der Sieger sein möge, immer die Besiegten sein werden?!

Noch mehr: der Mann, welcher berufen war, die unmittelbarsten Früchte des nächsten republikanischen Sieges zu ernten, war Herr Thiers, welcher sich schon — nun hat uns sein Tod davor behütet — wieder in die Präsidentschaft eingesetzt sah; Herr Thiers, d. h. der Beschießer von Paris, der Politiker ohne Herz, der auf alle Versuche der Versöhnung, die von Paris oder den Departements kamen, unveränderlich antwortete: „Es wird einige getödtete Leute, einige zerschossene Häuser geben, aber die Gewalt wird dem Gesetz weichen“; der unglückselige Schauspieler, der zur selben Zeit, als er urbi et orbi verkündete, daß die „Unterdrückung stattfinden würde, wie es rechtschaffenen Leuten geziemt, im Namen der Gesetze und durch die Gesetze“, auf den Straßen der Hauptstadt ein Blutbad anrichten ließ, gegen welches die Bartholomäusnacht nur ein Kinderspiel ist; der kaltblütige und überlegte Mörder von Rossel, von Ferré, von Bourgeois und aller Derer, deren Strafe umzuwandeln er sich geweigert hat.

Diese Aussicht auf eine durch unsere Betheiligung an der Wahl zu Stande gebrachte thieristische Restauration war gewiß nicht geeignet, uns zur Urne zu ziehen, und erklärt leicht, — ich wiederhole es — daß Mehrere daran gedacht haben und noch denken, sich um das, was vorgeht, gar nicht zu kümmern und die verschiedenen Besieger der Commune ihren Streit unter sich ausmachen zu lassen.

Gut! was aber wären, abgesehen davon, daß die Enthaltung, welche unserem in hohem Grade streitbaren Temperament widerstrebt, fast unmöglich bei uns allgemein durchzuführen ist, unglücklicher Weise die Folgen unserer Unthätigkeit gewesen? Der Triumph der monarchistischen Coalition und nach kurzer Frist eine bonapartistische oder bourbonistische Restauration.

Ist es uns nun, kann es uns gleichgültig sein, das Königthum oder das Kaiserreich in die wieder auferstandenen Tuilerien einziehen zu lassen?

Wenn wir die Geschichte um Rath fragen, speciell unsere Geschichte, was lehrt sie uns über diesen Punkt? Daß unter der Monarchie alle revolutionären Bewegungen, welche stattfinden können, einen republikanischen Charakter haben,

während unter der Republik sie einen socialen Charakter besitzen.

Unter der Gottesgnaden-Monarchie der Bourbonen erfolgt die Juli-Revolution.

Unter der constitutionellen Monarchie Louis Philippe's sieht man den 24. Februar.

Unter dem Kaiserreich erleben wir — mit Hülfe von Sedan — den 4. September, — d. h. politische, ausschließlich politische Revolutionen, die sich auf Veränderungen im Regierungs-Personal beschränken.

Unter der Republik von 1848 dagegen treten die Juni-Tage ein.

Unter der Republik von 1871 erlebt man den 18. März, — d. h. sociale Revolutionen, die sich gegen die wirthschaftliche Ordnung, oder genauer die wirthschaftliche Unordnung von heutzutage richten.

Die Republik ist also eine Etappe, die zu nehmen von Wichtigkeit ist, wäre es auch nur, um sie nicht mehr nehmen zu müssen; und da sie zur heutigen Stunde in Frankreich besteht, so haben wir Socialisten ein Interesse von erstem Rang, sie nicht zerstören zu lassen.

Ein anderer Grund, nicht unter unserem Zelt zu bleiben, beruht auf der Thatsache, daß trotz dem blutigen Schimmer der noch frischen Vergangenheit weder unsere Landarbeiter, noch selbst die Gesammtheit unserer Fabrikarbeiter vollkommen eingesehen hat, daß sie von dem Theil der Bourgeoisie, welcher aus dem Republikanismus, ja selbst dem Radicalismus ein Handwerk macht, nichts zu hoffen haben. Viele konnten zu dieser Ueberzeugung ohne Zweifel schon durch die einfache Ueberlegung kommen, daß die Interessen der Klasse, welche das Kapital, den Boden, die Maschinen, den Credit vorenthält und monopolisirt, zu sehr von den unsrigen abweichen, zu feindselig ihnen gegenüberstehen, als daß sie, so liberal sie sich in politischen Dingen zeigen möge, jemals eine der Reformen ausführen werde, welche die Verwirklichung der wirthschaftlichen Freiheit herbeiführen sollen. Aber das ist die Minorität; für die große Masse muß dieser Beweis erst geliefert werden, und zwar in konkreter, faßlicher Weise geliefert werden, nicht mit Worten, oder auf dem Papier, sondern mit der That. So lange sie die Gambetta z. B. nicht an der Gewalt, an der Arbeit gesehen hat, wird sie sich nicht überzeugen lassen, daß das Heil nicht von dieser Seite kommen kann.

Hierin liegt der Vortheil, den es für uns hat, eine Erfahrung nicht aufzuhalten, im Gegentheil, zu beschleunigen, welche allein bei einer Menge von wenig entwickelten Geistern Erleuchtung bringen kann und muß.

Das ist nicht Alles. Besteht eine republikanische Regierung in Frankreich, mag sie noch so reactionär sein, so werden die Chancen eines Krieges mit Italien sowohl wie mit Deutschland, wenn nicht endgültig beseitigt, doch wenigstens beträchtlich vermindert sein. Anstatt uns gegen unseren Willen, wie im Jahre 1870, für den größeren Ruhm und den größeren Nutzen unserer Herren gegenseitig zu tödten, werden wir uns bemühen, unsere Anstrengungen zu verbinden, zu vereinigen und Hand in Hand auf die gemeinsame Befreiung loszugehen. Und eine derartige Betrachtung konnte bei Denjenigen nicht von geringem Gewicht sein, welche, wie wir, fest glauben, daß die sociale Frage eine internationale Frage ist, welche nur international gelöst werden kann.

Das will nicht sagen, — und damit will ich schließen — daß trotz aller und so guter Gründe es uns nicht Ueberwindung kosten wird, noch einmal für unsere Gegner von gestern und von heute zu kämpfen und zu siegen und so scheinbar unsere Rolle als Betrogene zu verlängern. Aber die Pflicht, unsere socialistische Pflicht, ist da, und so beschwerlich sie auch sein mag, wir werden sie bis an's Ende erfüllen.

Zur Gewerbe-Hygiene.

Von Dr. med. —l—.

Schutz und Förderung der Gesundheit der Arbeiter in ihren Werkstätten, Schutz vor Belästigungen und Nachtheilen der Umgebungen der Fabriken — sind die Aufgaben, welche die Gewerbe-Hygiene zu lösen hat. Es bietet namentlich der erste Theil derselben für die Wissenschaft mannichfache Schwierigkeiten dar, da die Productionsweisen unter der heutigen Tags anhaltend gebotenen Ausnutzung neuer chemischer Methoden, neuen Rohmaterials ꝛc. stetig wechseln und stetig um so größere Gefahren für die Gesundheit und das Leben der Arbeiter mit sich bringen, je weniger Rücksicht das Kapital auf die Arbeitskräfte dabei zu nehmen pflegt. Glücklicher Weise ist aber die Gesundheitspflege so sehr ein Theil der allgemeinen socialen Aufgabe unserer Zeit geworden, daß selbst die zeitig herrschende „volkswirthschaftliche" Schule bei allem ihrem erstickenden Egoismus dem Drange der Nothwendigkeit und dem Drucke unabweisbarer Forderungen nicht mehr Widerstand zu leisten vermag. Die Fortschritte nach dieser Richtung würden noch viel ergiebigere sein, wenn nicht die Arbeiter selbst so sehr wenig Werth auf die Erhaltung ihrer Gesundheit legten, vielmehr unverständiger Weise nach dem Verluste derselben durch ein Recept vom Arzte Widerherstellung — aber wie oft vergeblich! — hofften.

Die Gewerbe-Hygiene ist eine Wissenschaft neuesten Datums, ja sie beginnt zum Theil erst noch Wissenschaft zu werden. Zwar versuchte sich schon anfangs des vorigen Jahrhunderts, im Jahre 1722, ein Italiener Namens Ramazzini mit einer Abhandlung über die Krankheiten der Arbeiter. Aber einmal kam er dabei über die Aufstellung allgemeiner Krankheitsursachen, als da sind Armuth, Leichtsinn, Sittenlosigkeit des Arbeiterstandes, nicht hinaus, und dann, wie soll man von der damaligen Zeit erwarten, daß sie eine Werthschätzung der Arbeit besitzen konnte, da die Arbeit selbst noch Sache der Unfreien, der Hörigen war. Erst durch die große französische Revolution ist die Arbeit „frei" geworden, aber noch lange nicht, noch heute nicht zu dem ihr zukommenden Recht gelangt.

Nachdem im Jahre 1789 in Frankreich die Gewerbe für frei *) erklärt waren, bestimmte dort ein Decret vom Jahre 1791, daß man bei Ausübung derselben gewisse polizeiliche Vorschriften zu beachten hätte. Das erste „Empire" schuf dann (durch ein Decret vom 15. Oktober 1810) das von allen übrigen Staaten Europas mit Wohlgefallen angenommene gewerbliche Concessionsverfahren.

In demselben ist die erste Grundlage der Aufgaben der Gewerbe-Hygiene zu suchen, welche den Umgebungen der Fabriken einen Schutz vor Belästigung und Nachtheilen der Production gewährt. Natürlich können wir den dabei meist stattfindenden, ganz unnöthigen polizeilichen Vexationen nicht das Wort reden, aber die Unterstellung der gewerblichen

*) Die erste gesetzmäßige Freigebung der Gewerbe war in Frankreich zwar schon im Jahre 1776 durch das berühmte Februar-Edict Turgot's erfolgt; aber noch wußten die Monopolisirten dasselbe zu umgehen, sie wußten sich neue Monopole zu verschaffen und die alten Mißbräuche des Zunftwesens fortzusetzen. Heute ersetzt das Kapital mehr denn je jene Monopole und läßt auch heut' noch nicht „die Arbeit als das erste, heiligste und unverjährbarste Eigenthum" — wie sie Turgot charakterisirt — zur Geltung kommen.

Anlagen unter ein Sanitäts-Gesetz ist ebenso billig als gerecht.

Diesem Theile der Gewerbe-Hygiene fast einzig und allein wendete man in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts und auch jetzt noch zum größten Theile seine Aufmerksamkeit zu. So sehen wir namentlich in England eine Reihe von Gesetzen nach dieser Richtung entstehen, besonders seit dem Jahre 1848, wo man die Straf-Verfolgung gesundheitsschädlicher Anlagen oder Nachbarschafts-Belästigungen (Nuisances) durch neue Gesetze — im Jahre 1848 die erste „Nuisances Removal and Diseases Prevention Act" (schon amendirt im folgenden Jahre), dann die umfassendere und im Einzelnen tiefer einschneidende „Nuisances Removal Act vom 14. August 1855" *); weitere Einzelgesetze betrafen die Kohlenbergwerke („Act for inspection of examiner" vom Jahre 1850 bis zur „Coal Mines Regulation Act" im Jahre 1872), chemische Fabriken („The alkali works Regulation Act" vom Jahre 1863) ꝛc. — und durch Aufsichtsbeamten (die Inspectors of Factories, die Fabrik-Inspectoren, seit dem Jahre 1862) zu bewirken suchte. Seit 1872 ist in England die sanitäre Ueberwachung der Fabriken dem „Local Government Board", der Central-Gesundheits-Behörde, resp. den Local Government Boards, den Orts-Gesundheits-Aemtern, unterstellt.

Man sah aber namentlich auch in England allmälig ein, daß nicht blos die Nachbarschaft der Fabriken resp. die Fabrikherren selbst vor Schädigungen zu schützen seien, sondern auch die Arbeiter. In den Töpferei-Districten von Staffordshire waren in Folge der langen Arbeit in den heißen, schlecht oder gar nicht ventilirten Trockenstuben, in Folge des Einathmens des zum Poliren gebrauchten Kieselstaubes, sowie der Einwirkung dazu benutzter metallischer Lösungen sehr ungünstige Gesundheitsverhältnisse unter den Arbeitern beobachtet worden. Gleiche Erfahrungen wurden in anderen Fabriken mit theilweise neuen Industrien gemacht. Dies führte zum Erlasse der beiden „Factory Acts Extension Acts" von 1864 und 1867.

Das erstere Gesetz bezieht sich auf Manufacturen von irdenen Waaren, Zündhölzchen, Zündhütchen, Patronen, Papierfärbereien und auf Barchent-Fabriken; das letztere auf Arbeiter an Hochöfen, Kupfer- und Eisenhütten, Metallschmelzereien, Maschinen-Werkstätten, Gummi- und Kautschuk-Fabriken, Papiermühlen, Glashütten, Tabakfabriken, Buchdruckereien und Buchbinder-Werkstätten. Einen Nachtrag, betreffend die Kattun- und sonstigen Stoffdruckereien, Bleichereien und Färbereien, Garn- und Bandfabriken, die Bereitungsstätten conservirter Früchte und Fische, bringt die „Factory and workshops Act 1870", sowie endlich die „Coal Mines' Regulation Act 1872" ihre Anwendung auf Kohlenbergwerke, sowie überhaupt auf die unterirdische Gewinnung von Eisenerzen, Schiefer und feuerfestem Thone findet.

Hauptsächlich beschäftigen sich diese Gesetze mit der Arbeitszeit unerwachsener Personen und Frauen und nehmen nur nebenbei Rücksicht auf andere hygienische Anordnungen, in Fabriken z. B. auf Ventilations-Vorrichtungen und dergleichen.

Wie weit oder vielmehr wie wenig die deutsche Gesetzgebung Rücksicht auf die Gewerbe-Hygiene nimmt, belehrt uns die Gewerbe-Ordnung für das (nord-) deutsche Reich vom 21. Juni 1869". Im § 16 derselben ist das „Concessions-Verfahren" bei Anlage von gewerblichen Etablissements geregelt. Derselbe lautet: „Zur Errichtung von Anlagen, welche auf die örtliche Lage oder Beschaffenheit der Betriebsstätte für die

**) Cf. Finkelnburg: Die öffentliche Gesundheitspflege Englands, und Eulenberg: Handbuch der Gewerbe-Hygiene. — Beide in Folgendem mehrfach benutzt.

Besitzer oder Bewohner der benachbarten Grundstücke oder für das Publikum überhaupt erhebliche Gefahren, Nachtheile oder Belästigungen herbeiführen können, ist die Genehmigung der nach den Landesgesetzen zuständigen Behörde erforderlich." (Es folgt die Aufzählung von Fabriken.)

Die §§ 107 und 128—132 nehmen im Uebrigen einige Rücksicht auf die Gesundheitspflege. Der § 107 lautet: „Jeder Gewerbe-Unternehmer ist verbunden, auf seine Kosten alle diejenigen Einrichtungen herzustellen und zu unterhalten, welche mit Rücksicht auf die besondere Beschaffenheit des Gewerbebetriebes und der Betriebsstätte zu thunlichster Sicherung der Arbeiter gegen Gefahr für Leben und Gesundheit nothwendig sind." Die §§ 128 bis 131 regeln die Kinderarbeit in Fabriken. Danach dürfen Kinder unter 12 Jahren zu einer regelmäßigen Beschäftigung nicht angenommen werden. Vor vollendetem 14. Jahre dürfen Kinder nur dann beschäftigt werden, wenn sie täglich einen mindestens dreistündigen Schulunterricht in einer von der höheren Verwaltungsbehörde genehmigten Schule erhalten. Ihre Beschäftigung darf sechs Stunden täglich nicht überschreiten. Im Allgemeinen dürfen junge Leute vor vollendetem 16. Lebensjahre nicht über zehn Stunden täglich beschäftigt werden, und kann die Arbeitszeit auf 6 Stunden von der Central-Behörde beschränkt werden. Ihre Arbeitsstunden dürfen nicht vor 5½ Uhr Morgens beginnen und nicht über 8½ Uhr Abends dauern; dazwischen müssen Vor- und Nachmittags-, sowie Mittagspausen liegen, zur Bewegung in freier Luft. Von der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in einer Fabrik muß der Ortspolizei-Behörde Anzeige gemacht werden, und müssen die Väter oder Vormünder dem Arbeitgeber ein Arbeitsbuch bei der Annahme einhändigen, welches sie von der Ortspolizei-Behörde erhalten und welches das Nationale des Arbeiters, des Vaters resp. Vormundes, ein Zeugniß über den bisherigen Schulbesuch, eine Rubrik für die bestehenden Schulverhältnisse, für die Bezeichnung des Eintritts in die Anstalt, für den Austritt aus derselben und für die Revisionen enthalten muß.

Fabrikinspectoren schreibt die deutsche Gewerbe-Ordnung nicht vor; sie sagt vielmehr nur im § 132: „Wo die Aufsicht über die Ausführung der vorstehenden Bestimmungen (§§ 128—133) eigenen Beamten übertragen ist, stehen denselben bei Ausübung dieser Aufsicht alle amtlichen Befugnisse der Ortspolizei-Behörden, insbesondere das Recht zur jederzeitigen Revision der Fabriken zu." — Die auf Grund der Bestimmungen der §§ 128 bis 133 auszuführenden amtlichen Revisionen der gewerblichen Anstalten sind die Besitzer derselben verpflichtet, zu jeder Zeit, namentlich auch in der Nacht, während die Anstalten im Betriebe sind, zu gestatten.

In Preußen sind seit der Emanation dieses Gesetzes Fabrikinspectoren in allen industriellen Districten angestellt worden, und obgleich sie nur auf die eben genannten Paragraphen des Gesetzes, nicht auch auf Beobachtung des § 107 der Gewerbe-Ordnung Rücksicht nehmen, so kann man doch nicht umhin, anzuerkennen, daß sie auch in diesem beschränkten Wirkungskreise anfangen, höchst segensreich zu wirken.

Eine Regierung in Preußen, die zu Düsseldorf nämlich, hat unter dem 13. October 1874 eine Polizeiverordnung auf Grund des § 107 der Gewerbe-Ordnung erlassen, betreffend den Schutz der in gewerblichen Anlagen beschäftigten Arbeiter wider Gefahren für Leben und Gesundheit. Dieselbe bestimmt im § 1: Wer einen Neubau oder die Umänderung eines bestehenden Gebäudes ausführt, um darin eine . . . . . gewerbliche Anlage zu betreiben, hat mit dem Antrage auf Ertheilung des Bauconsenses der Ortspolizeibehörde eine Zeichnung und Beschreibung einzureichen, aus welcher ersicht-

lich ist: a) die Art und der Umfang des Gewerbebetriebes; b) die Lage der Gebäude zur Umgebung (Situation) und die Größe und Bestimmung der von den Arbeitern benutzten Räume; c) deren Zugänglichkeit, Licht- und Luftversorgung; d) die Maximalzahl der in jedem Raume zu beschäftigenden Arbeiter; e) die aufzustellenden Maschinen. —

Eine besondere Anweisung erläutert die zu treffenden Einrichtungen noch weiter. — Ueber den Erfolg dieser Polizeiverordnung ist seitdem nichts in die Oeffentlichkeit gelangt.

Die bisher weitgehendsten Rücksichten hat neuerdings die Schweiz für die Gewerbe-Hygiene gezeigt. In diesem Lande, wo ja, wie sonst nirgends mehr auf dem Erdball, der Wille des gesammten Volkes herrscht, ist am 23. März 1877 ein Bundesgesetz, betreffend die Arbeit in den Fabriken, erlassen, welches ich hier noch in extenso mittheilen will, um daran zu zeigen, wie wenig selbst dieses gutgemeinte Gesetz noch im Ganzen den Anforderungen genügt.

Dasselbe lautet:

I. Allgemeine Bestimmungen.

Art. 1. Als Fabrik, auf welche gegenwärtiges Gesetz Anwendung findet, ist jede industrielle Anstalt zu betrachten, in welcher gleichzeitig und regelmäßig eine Mehrzahl von Arbeitern außerhalb ihrer Wohnung in geschlossenen Räumen (?) beschäftigt wird. — Wenn Zweifel waltet, ob eine industrielle Anstalt als Fabrik zu betrachten sei, so steht darüber, nach Einholung eines Berichtes der Cantonsregierung, der endgültige Entscheid dem Bundesrathe zu.

Art. 2. In jeder Fabrik sind die Arbeitsräume, Maschinen und Werkgeräthschaften so herzustellen und zu unterhalten, daß dadurch Gesundheit und Leben der Arbeiter bestmöglich gesichert werden. — Es ist namentlich dafür zu sorgen, daß die Arbeitsräume während der ganzen Arbeitszeit gut beleuchtet, die Luft von Staub möglichst befreit und die Luftveränderung immer eine der Zahl der Arbeiter und der Beleuchtungsapparate, sowie der Entwickelung schädlicher Stoffe entsprechende sei. — Diejenigen Maschinentheile und Triebriemen, welche eine Gefährdung der Arbeit bilden, sind sorgfältig einzufriedigen. — Zum Schutze der Gesundheit und zur Sicherheit gegen Verletzungen sollen überhaupt alle erfahrungsgemäß und durch den jeweiligen Stand der Technik, sowie durch die gegebenen Verhältnisse ermöglichten Schutzmittel angewendet werden.

Art. 3. Wer eine Fabrik zu errichten und zu betreiben beabsichtigt, oder eine schon bestehende Fabrik umgestalten will, hat der Regierung des Cantons von dieser Absicht, von der Art des beabsichtigten Betriebes Kenntniß zu geben und durch Vorlage des Planes über Bau und innere Einrichtung den Nachweis zu leisten, daß die Fabrikanlage den gesetzlichen Anforderungen in allen Theilen Genüge leiste. — Die Eröffnung der Fabrik, beziehungsweise des neuen Betriebes, darf erst auf ausdrückliche Ermächtigung der Regierung hin stattfinden, welche bei Fabrikanlagen, deren Betrieb ihrer Natur nach mit besonderen Gefahren für Gesundheit und Leben der Arbeiter und der Bevölkerung der Umgebung verbunden ist, die Bewilligung an angemessene Vorbehalte zu knüpfen hat. — Erzeigen sich beim Betriebe Uebelstände, welche die Gesundheit und das Leben der Arbeiter oder der umgebenden Bevölkerung gefährden, so soll die Behörde unter Ansetzung einer peremtorischen Frist, oder je nach Umständen unter Suspendirung der Betriebsbewilligung, die Abstellung der Uebelstände verfügen. — Ueber Anstände zwischen der Cantonsregierung und Fabrikinhabern entscheidet der Bundesrath. — Der Bundesrath erläßt die zur einheitlichen Ausführung dieses Artikels erforderlichen allgemeinen Vorschriften und Specialreglemente. In Bezug auf die

Baupolizei bleiben, immerhin unter Beobachtung obiger gesetzlicher Vorschriften, die cantonalen Gesetze in Kraft.

Art. 4. Der Fabrikbesitzer ist verpflichtet, von jeder in seiner Fabrik vorgekommenen erheblichen Körperverletzung oder Tödtung sofort der competenten Localbehörde Anzeige zu machen. Diese hat über die Ursachen und Folgen des Unfalles eine amtliche Untersuchung einzuleiten.

Art. 5 (bringt die Bestimmungen über die Haftpflicht aus Fabrikbetrieb).

Art. 6 (bestimmt die Anordnung eines Verzeichnisses der in der Fabrik Arbeitenden).

Art. 7 (verpflichtet den Fabrikbesitzer zu einer Fabrikordnung, bestimmt, daß verhängte Bußen nicht über die Hälfte des Taglohnes gehen dürfen und besonders für Unterstützungskassen zu verwenden sind. — Lohnabzüge für mangelhafte Arbeit oder verdorbene Stoffe fallen nicht unter den Begriff „Buße". Die Fabrikbesitzer sollen im Weiteren auch wachen über die guten Sitten und den öffentlichen Anstand unter den Arbeitern und Arbeiterinnen in der Anstalt).

Art. 8 (bringt nähere Bestimmungen für die Fabrikordnung).

Art. 9 (handelt von der Kündigungsfrist).

Art. 10 (handelt von der Art der Lohnauszahlung).

Art. 11. Die Dauer der regelmäßigen Arbeit eines Tages darf nicht mehr als elf Stunden, an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen nicht mehr als zehn Stunden betragen und muß in die Zeit zwischen 6 Uhr, beziehungsweise in den Sommermonaten Juni, Juli und August 5 Uhr Morgens und 8 Uhr Abends verlegt werden. — Bei gesundheitsschädlichen und auch bei anderen Gewerben, bei denen durch bestehende Einrichtungen oder vorkommendes Verfahren Gesundheit und Leben der Arbeiter durch eine tägliche elfstündige Arbeitszeit gefährdet sind, wird der Bundesrath dieselbe nach Bedürfniß reduciren, immerhin nur, bis die Beseitigung der vorhandenen Gesundheitsgefährdungen nachgewiesen ist. — Zu einer ausnahmsweisen oder vorübergehenden Verlängerung der Arbeitszeit, welche von Fabriken oder Industrien verlangt wird, ist, sofern das Verlangen die Zeitdauer von zwei Wochen nicht übersteigt, von den zuständigen Bezirksbehörden, oder wo solche nicht bestehen, von den Ortsbehörden ꝛc. die Bewilligung einzuholen. — Für das Mittagsessen ist um die Mitte der Arbeitszeit wenigstens eine Stunde freizugeben. Arbeitern, welche ihr Mittagsmahl mitbringen oder dasselbe sich bringen lassen, sollen außerhalb der gewohnten Arbeitsräume angemessene, im Winter geheizte Lokalitäten unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Art. 12. Die Bestimmungen des Art. 11 finden keine Anwendung auf Arbeiten, welche der eigentlichen Fabrikation als Hülfsarbeiten vor- oder nachgehen müssen und von Personen über 18 Jahren verrichtet werden.

Art. 13. Nachtarbeit, d. h. die Arbeit zwischen 8 Uhr Abends und 6 Uhr bezw. 5 Uhr Morgens, ist blos ausnahmsweise zulässig, und es können die Arbeiter nur mit ihrer Zustimmung dazu verwendet werden. — In jedem Falle, wo es sich nicht um dringende, nur einmalige Nachtarbeit erheischende Reparaturen handelt, ist die amtliche Bewilligung einzuholen, welche, wenn die Arbeit länger als zwei Wochen dauern soll, nur von der Cantonsregierung ertheilt werden kann. — Bei Fabricationszweigen, die ihrer Natur nach einen ununterbrochenen Betrieb erfordern, kann regelmäßige Nachtarbeit stattfinden. Unternehmungen, welche diese Bestimmung für sich ansprechen, haben sich bei dem Bundesrathe über die Nothwendigkeit ununterbrochenen Betriebes auszuweisen und mit ihrer Eingabe gleichzeitig ein Reglement vorzulegen, aus welchem die Arbeitsordnung und die auf die Arbeiter ent-

fallende Arbeitszeit, welche unter keinen Umständen für den Einzelnen 11 Stunden während 24 Stunden überschreiten darf, ersichtlich ist. — Die Bewilligung kann bei veränderten Verhältnissen der Fabrikation zurückgezogen oder abgeändert werden.

Art. 14 (handelt von der Sonntagsarbeit).

II. Beschäftigung von Frauen in Fabriken.

Art. 15. Frauenspersonen sollen unter keinen Umständen zur Sonntags- oder zur Nachtarbeit verwendet werden. — Wenn dieselben ein Hauswesen zu besorgen haben, so sind sie eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, sofern dieselbe nicht mindestens $1^1/_2$ Stunde beträgt. Vor und nach ihrer Niederkunft dürfen Wöchnerinnen im Ganzen während acht Wochen nicht in der Fabrik beschäftigt werden. Ihr Wiedereintritt in dieselbe ist an den Ausweis geknüpft, daß seit ihrer Niederkunft wenigstens 6 Wochen verflossen sind. — Der Bundesrath wird diejenigen Fabrikationszweige bezeichnen, in welchen schwangere Frauen überhaupt nicht arbeiten dürfen. — Zur Reinigung im Gange befindlicher Motoren, Transmissionen und gefahrdrohender Maschinen dürfen Frauenspersonen nicht verwendet werden.

III. Beschäftigung von minderjährigen Arbeitern in Fabriken.

Art. 16. Kinder, welche das 14. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben, dürfen nicht zur Arbeit in Fabriken verwendet werden. — Für Kinder zwischen dem angetretenen 15. bis mit dem vollendeten 16. Jahre sollen der Schul- und Religionsunterricht und die Arbeit in der Fabrik zusammen elf Stunden pro Tag nicht übersteigen. Der Schul- und Religionsunterricht darf durch die Fabrikarbeit nicht beeinträchtigt werden. — Sonntags- und Nachtarbeit von jungen Leuten unter 18 Jahren ist untersagt. — Bei Gewerben, für welche die Nothwendigkeit des ununterbrochenen Betriebes gemäß Art. 13 bundesräthlich erstellt ist, kann der Bundesrath, sofern die Unerläßlichkeit der Mitwirkung junger Leute gleichzeitig dargethan ist, zumal wenn es im Interesse tüchtiger Berufserlernung derselben förderlich erscheint, ausnahmsweise gestatten, daß auch Knaben von 14 bis 18 Jahren hierbei verwendet werden. (?) Der Bundesrath wird jedoch in solchen Fällen für die jungen Leute die Nachtarbeit unter die Maximalzeit von 11 Stunden festsetzen, Abwechselung, schichtenweise Verwendung und dergleichen anordnen, überhaupt nach Erforderung der Sachlage jede für diese ausnahmsweise Bewilligung im Interesse der jungen Leute und ihrer Gesundheit nöthige Vorschrift und Garantie der Bewilligung beifügen. — Der Bundesrath ist ermächtigt, diejenigen Fabrikzweige zu bezeichnen, in welchen Kinder überhaupt nicht beschäftigt werden dürfen. — Ein Fabrikbesitzer kann sich nicht mit Unkenntniß des Alters oder der Schulpflichtigkeit seiner minderjährigen Arbeiter entschuldigen.

Abschnitt IV. und V., d. h. Art. 17 bis 21 dieses Gesetzes, betreffen die Vollziehungs-, Straf- und Schlußbestimmungen.

Wir sehen, daß dieses Fabrikgesetz fast ausschließlich sanitäre Festsetzungen bringt. — Wir wollen uns deshalb einmal die Gesichtspunkte klar machen, welche solche Bestimmungen hervorzurufen im Stande sind, andererseits aber auch untersuchen, ob damit den Forderungen der Hygiene Genüge oder Uebergenüge geschehen ist. —

Ist das Verhüten der Krankheiten, die Gesundheitserhaltung und Förderung und damit die größere Arbeitsbefähigung überhaupt die Aufgabe der Hygiene, so hat der große Zweig derselben, die Gewerbe-Hygiene, die bedeutende Rolle, die Arbeiter vor den schädlichen Einflüssen ihrer Gewerbe auf Gesundheit und Leben, wie sie heutigen Tags die Productionsweise bedingen, zu schützen.

Um dies in erster Linie zu ermöglichen,

müssen vor Allem diejenigen Orte, wo zur Zeit eine Massenanhäufung von Arbeitern behufs Ausübung ihrer Gewerbe stattfindet, die allgemeinen hygienischen Forderungen erfüllen, d. h. es müssen die Fabriken so eingerichtet sein, daß nicht schon durch schlechte und schädliche Anlage derselben die Gesundheit der Arbeiter geschädigt wird; es muß die Art und Dauer der Arbeit nach den Kräften und Anlagen der Arbeiter bemessen, es muß dem Arbeiter auch außerhalb der Fabrik die Möglichkeit der Gesundheitserhaltung durch angemessene Nahrung, Wohnung, Kleidung 2c. gewährt sein.

I. Hygienische Erfordernisse in der Fabrik.

Abgesehen von den directen schädlichen Einflüssen, die den Arbeiter durch seine Beschäftigung, durch seine anstrengenden Stellungen und Bewegungen, durch die zur Verwendung kommenden Rohproducte treffen, giebt es auch Schädlichkeiten, welche ihn in der Fabrik durch indirecte Bedingungen berühren. Zu diesen gehören die Beschaffenheit der Luft, des Lichts, der Reinlichkeit, der Heizung 2c.

Die Luft in Fabriken. Der Einfluß gesunder, reiner, atmosphärischer Luft auf das Befinden des Menschen ist bekannt. In den Fabriken, wo eine größere Anzahl von Menschen vorhanden ist, wird die Luft leicht durch die verschiedensten Ausdünstungen verdorben, mit Feuchtigkeit übersättigt, mit Staub angefüllt. Die Respirationsorgane, welche durch den Athmungsact von dem wichtigsten Einfluß auf den organischen Stoffumsatz sind, werden unter solchen Umständen durch die umgebende Luft andauernden Gefährdungen ausgesetzt. Es ist deshalb ein Erforderniß, in den Räumen einer Fabrik für hinreichend gute und frische Luft zu sorgen, und zwar mit Rücksicht sowohl auf die vorhandene Zahl der Arbeiter als auch auf die Zeit, welche gearbeitet wird. Indem ich mir vorbehalte, auf die schädlichen Einathmungen namentlich von Staub und Abfällen aller Art und deren Folgen zurückzukommen, will ich hier schon anführen, daß eine Fabrik ohne gehörige Ventilation, d. h. eben ohne ordentliche Lufterneuerung, nicht mehr geduldet werden sollte. Es sei deshalb auch gleich hier der Ort, einige Worte über die Principien der Ventilation zu sagen.

Die Ventilation kann auf natürlichem oder künstlichem Wege erzeugt werden. Um sich einen Begriff zu machen, welche Ergiebigkeit dieselbe haben muß, sei mitgetheilt, daß nach den neuesten Feststellungen ein erwachsener Mensch in einer Stunde einen halben Kubikmeter Luft unabweisbar nöthig hat, und zwar bei 17 Athemzügen in der Minute und 500 Kbcm. Volumen des mittleren Athmens. Die Lunge des erwachsenen Menschen kann überhaupt 3800 Kbcm. Luft fassen, oder wissenschaftlich ausgedrückt: „ihre vitale Capacität" wird so hoch geschätzt. Würden wir aber einen Menschen in einen hermetisch verschlossenen Raum bringen, wo ihm zwar der halbe Kbm. Luft auf einige Stunden zur Verfügung stände, so würde er sehr bald krank, ja sogar sich selbst durch seine Ausathmungsluft allmälig vergiften. Soll die Luft in Räumen, wo sich viele Menschen aufhalten, also wie in Fabriken, durch den Athmungsproceß allein nicht schon merklich verunreinigt werden, so müssen für jeden erwachsenen Menschen pro Stunde 40—50 Kbm. reine Luft und in Fabrikräumen noch mehr, zumal Abends, wenn Gaslicht brennt (jede Gasflamme verbraucht 12—15 Kbm. in dieser Zeit), zugeführt werden.

Hieraus ist ersichtlich, welche Luftmassen zu- und weggeführt werden müssen, wenn eine gesunde Athmungsluft erzielt werden soll. —

Dadurch, daß wir in unseren Wohnungen Fenster und Thüren, überhaupt ein poröses Baumaterial, im Winter namentlich Heizung haben, kommt uns das Bedürfniß einer besonderen Ventilation

gewöhnlich nicht zur Erkenntniß. Denn diese Einrichtungen genügen zum gewöhnlichen Gebrauch, sie genügen wohl auch noch bei Arbeitsräumen mittlerer Größe. Bei großen Werkstätten ist das aber unter keinen Umständen der Fall. Hier muß zunächst bei der ursprünglichen Anlage der Fabrik durch die freie Lage, durch die Construction der Fenster, der Corridore, der Treppen, der Größe und Höhe der Arbeitsräume, durch eine sachgemäße Trennung der letzteren auf eine ergiebige natürliche Lufterneuerung Rücksicht genommen und jede Stauung der Luft vermieden werden. Da dies letztere aber auf dem natürlichen Wege keineswegs genügend erreicht wird, zumal wenn noch Dampf- und Staubmassen der verschiedensten Art hinzukommen, so muß in großen Fabriken unbedingt jedesmal eine künstliche Ventilation angelegt werden. Es ist von einer solchen Anlage um so weniger abzugehen, als die Kosten dafür in Fabriken bei vorhandener Dampfleitung sehr gering sind.

Ein kurzes Resumé über die zeitigen Ventilations-Einrichtungen dürfte hier am Platze sein. Vorher sei noch der Thatsache Erwähnung gethan, daß die Unannehmlichkeiten einer hohen Temperatur, wie sie oft genug in Fabriken zu beobachten ist, in um so geringerem Maße empfunden wird, je ergiebiger die Lufterneuerung vor sich geht.

Jede Ventilation hat die beiden Aufgaben zu erfüllen, die verdorbene Luft zu entfernen und reine atmosphärische zuzuführen. Je nachdem die eine oder andere Methode als Angriffsobject behandelt wird, sind die Ventilations-Einrichtungen verschieden.

Einmal nämlich begnügt man sich damit, die schlecht gewordene Luft aus den Räumen auszusaugen und überläßt das Zuströmen frischer Luft dem Gesetze, wonach kein luftleerer Raum bestehen kann, oder man legt den Hauptwerth auf die mechanische Eintreibung von frischer Luft mit oder ohne Absaugung der verdorbenen. Die erstere Methode bildet die Exhaustions- oder Aspirations-, die letztere die Pulsions-Methode.

Die Entfernung der schlechten Luft durch Exhaustion (Aspiration, Absaugung) geschieht schon durch künstlich erzeugte Differenzen der Innen- und Außen-Temperatur. Jedes Kamin- und Ofenfeuer, welches in einem geschlossenen Raume (einer Stube 2c.) brennt, erwärmt zugleich den Schornstein, welcher nun zum Aussauger wird, indem er die leichtere wärmere Luft anzieht. Frische Luft stürzt von selbst durch Fenster und Thüren nach. Im Allgemeinen genügt dies Verfahren für unsere Wohnungen, sobald sie nicht übermäßig bevölkert sind. Für Fabrikräume mit ihren Massen von Arbeitern muß die Exhaustion durch künstliche Saugapparate erfolgen. Zu vermeiden ist dabei ganz entschieden die Erzeugung oder Aufwirbelung von Staub; sonst wird leicht mehr geschadet als genützt. Ueberläßt man das Nachstürzen von frischer Luft dem physikalischen Gesetze, so hat man andererseits unbedingt doch dafür zu sorgen, daß die eintretende frische Luft auch reine, atmosphärische, nicht etwa mit Miasmen, Rauch, Staub 2c. aus der Umgebung der Fabrik geschwängerte Luft ist; sonst kommt man vom Regen unter die Traufe. Was nützt es, einen Luftwechsel herbeizuführen, der vielleicht noch größere Unannehmlichkeiten, ja Gefährdungen für die Gesundheit mit sich bringen kann.

Ich muß deshalb dem zweiten Ventilations-Verfahren, der Eintreibung frischer Luft, der Pulsions-Methode, das Wort reden, aber natürlich nur unter der Bedingung, daß man filtrirte (gereinigte) Luft eintreibt. In dieser Beziehung muß ich entschieden der Scharrath'schen sogen. Porenventilation die erste Stelle einräumen.

Wenn wir uns nicht blos der Aufgabe der Ventilation zum Scheine erledigen wollen, so soll letztere dahin wirken, die

schlecht gewordene Raumluft abzuführen, frische, reine, atmosphärische Luft zuzuführen, die den Bedürfnissen nach feucht und kühl oder warm sein soll. Die Scharrath'sche Methode löst diese Aufgabe am leichtesten und besten. Nachdem dieselbe jetzt durch ein Patent geschützt werden kann, hoffen wir, daß der Erfinder nun endlich voll und ganz mit derselben hervortreten werde.

Herr Scharrath sucht hauptsächlich den an unsern Lungen festgesetzten Grundsatz bei Anwendung seiner Porenventilation in Neubauten durchzuführen, daß nämlich die Summe der Poren oder Fugen zu dem Hauptluftkanal unter Berücksichtigung des Reibungs-Coefficienten in einem ähnlichen Verhältnisse stehe, wie die Verästelungen zur großen Luftröhre (wie die Bronchien zur Trachea), d. h. daß die Summe der Zweige größer als das Hauptrohr sein muß.

Was diese Ventilations-Methode besonders für unsere gegenwärtige Besprechung der Fabriken so wichtig macht, ist das Factum, daß sie einen reichlichen Luftwechsel ohne Zug giebt. Dadurch wird kein Staub aufgewirbelt, im Gegentheil, derselbe wird zurückgehalten, d. h. niedergedrückt, ehe er die Athmungsorgane trifft. Welche Wichtigkeit gerade dies Moment hat, werden wir später noch erfahren, wenn wir von den Staub-Einathmungs-Krankheiten der Arbeiter zu sprechen Gelegenheit haben werden.

(Fortsetzung folgt.)

Recensionen.

Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirthschaft. Herausgegeben von v. Holtzendorff und Brentano. (Leipzig, Dunker u. Humblot.)

Von den in den bis jetzt erschienenen Heften dieser Zeitschrift, welche die Fortsetzung eines früher von Holtzendorff allein herausgegebenen Jahrbuchs bildet, enthaltenen Abhandlungen erwähnen wir folgende als für uns von speciellerem Interesse. Heft II. S. 159.

Ad. Held. (Der volkswirthschaftliche Congreß und der Verein für Socialpolitik) will kurz die Fragen beantworten: „Was wollte der sogenannte Kathedersocialismus seit 1871? Welches war und ist das Verhältniß des volkswirthschaftlichen Kongresses zum Verein für Socialpolitik? Welche weitere Entwicklung dieses Verhältnisses ist wünschenswerth?" erhebt aber selbst keinen Anspruch, wesentlich Neues zu bringen. S. 205. Dr. W. Stieda (Deutschlands socialstatistische Erhebungen im Jahre 1876) referirt über die beiden vom Reich angestellten Enquêten über Frauen- und Kinder-Arbeit in den Fabriken und über die Verhältnisse der Gesellen, Lehrlinge und Fabrikarbeiter. Es wird gerügt, daß solche Enquêten dem Privatpublikum entweder gar nicht zugänglich oder doch sehr theuer sind, Umstände, welche sich mit den Absichten, die der Inangriffnahme socialpolitischer Erhebungen zu Grunde liegen, nicht vereinen lassen. „Es ist nicht nur wichtig, daß die gesetzgebenden Faktoren sich über die Lage unterrichten, es muß auch allen Privatpersonen, die sich für die Frage interessiren, es muß dem ganzen Volke die Möglichkeit geboten sein, ohne Schwierigkeit sich selbst ein Urtheil bilden zu können. Wie so ganz anders ist nach dieser Hinsicht in England und Frankreich Sorge getragen!" Die Enquête über Frauen- und Kinder-Arbeit in Fabriken sei schon deshalb nicht zuverlässig, weil man die Arbeitnehmer fast gar nicht vernommen habe, sie sei überdies ungenau — wie an einem auffallenden Beispiel nachgewiesen wird — und schönfärberisch. Trotzdem sind die Resultate, die von Stieda im Auszug mitgetheilt worden, bekanntlich traurig genug. Wir erinnern hier nur daran, daß 50,000 verheirathete Frauen in Fabriken beschäftigt sind, daß in der Textilindustrie die Arbeitszeit nicht selten bis auf 13, ja 16 Stunden steigt, daß der Wochenlohn in einzelnen Theilen Preußens im Durchschnitt nur M. 3,80 beträgt und bis auf M. 1,80 herabgeht, daß fast überall den Frauen volle Nachtarbeit zugemuthet wird ꝛc. ꝛc. — Es folgt sodann ein übersichtliches Referat über die Ergebnisse der anderen Enquête. Hier wie bei der vorigen knüpft der Verfasser seine Verbesserungsvorschläge an. Wenn

wir gelegentlich über dieselben discutiren können, so muß immer im Auge behalten werden, daß derartige arbeiterfreundliche Aenderungen einzelner Paragraphen der Gewerbeordnung, welche doch das principielle Verhältniß zwischen Arbeitgeber und -Nehmer unangetastet lassen, von uns zwar nicht von der Hand gewiesen, aber immer nur als ziemlich geringfügige Abschlagszahlungen betrachtet werden dürfen, deren Bedeutung für die Lösung der socialen Frage keine allzugroße ist. —g.

Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft. — Herausgegeben von Schäffle und Fricker. (Tübingen, H. Laupp, 1877).

Der diesjährige 33. Jahrgang enthält im 1. Heft unter Anderem eine Abhandlung von Dr. Bela Weiß: „Zur Lehre vom Eigenthum". Die Verwirrung, welche in diesem Artikel herrscht, ist so groß, daß es vergebliche Mühe wäre, sie auflösen zu wollen. Wenn z. B. der Verfasser die Frage, wie das Eigenthum entstanden ist, fortwährend durcheinanderwirft mit der, wie es gestaltet sein sollte, wenn er zudem Eigenthum und Kapital verwechselt, so ist es schwer, zu enträthseln, was er eigentlich behauptet und was er will. Zwar führt Weiß schließlich sieben Punkte an, um zu zeigen, in welcher Weise ihm „die Fortbildung der Eigenthumsverhältnisse nothwendig scheint"; greifbare Vorschläge sind indessen dabei nicht zu finden, sondern nur Phrasen wie: „der Staat muß alles anwenden, um große Disparitäten in der Eigenthumsgestaltung unmöglich zu machen," (wenn nun aber solche bereits existiren?) „Das Eigenthum soll Träger von Pflichten werden" (ist das fortschrittlich oder reaktionär aufzufassen?), „Durch eine menschlich-moralische (!) Erziehung beseitige der Staat den Kitzel nach leichtfertigem Tand und Prunksucht," (dürfte doch zu idealistisch gedacht sein, wenn nicht gleichzeitig die Mittel zu ungerechtfertigtem Luxus eingeschränkt werden), schließlich: „die kleinen Eigenthume sollen durch Ansammlung und Verzinsung vermehrt und gekräftigt werden," (wie? wird nicht gesagt). Klarer als aus solchen Sätzen dürfte der sociale Standpunkt des Verfassers gekennzeichnet werden durch die gelegentlich eingestreute Bemerkung, daß so gut die Arbeit ihren Lohn, das Capital seine Verzinsung mit Recht fordern könne, „denn beide tragen zur Produktion bei, beide sind nicht in unbeschränkter Menge vorhanden, beide entstehen nur durch Opfer, bedingen Mühe und Entbehrung." Der Verfasser weiß also nicht, daß Capital (welches er hier wiederum mit Privatcapital gleichsetzt) nicht immer durch Arbeit entsteht, sondern zum Theil von der Natur umsonst geliefert wird; er vergißt uns dann zu sagen, welche Arbeit, Mühe, Opfer es kostet, eine Summe im Spiel, durch Erbschaft oder durch Ausbeutung eines Monopols zu gewinnen. — Entbehrungslohn dürfte ein Kapitalist nur fordern, wenn er sein Vermögen wirklich durch Ersparnisse von dem ihm bezahlten Arbeitslohn oder Gehalt angesammelt hat, vorausgesetzt, daß letzterer eine gewisse Höhe nicht überstieg; man könnte dann vom Gerechtigkeitsstandpunkte nichts dagegen einwenden, wenn er die ersparte Summe in jährlichen Raten wieder aufzehrte. Sobald er aber für die Benutzung des Kapitals Zinsen verlangte, beträte er den Boden der Ungerechtigkeit*). —g.

—g. **Max Schlesinger.** Eine Reise nach Utopien. (Breslau, Schlesische Volksbuchhandlung 1877. 10 Pf.)

Professor Böhmert hatte in der Socialcorrespondenz von den Socialisten gefordert, sie sollten deutlich auseinandersetzen: „auf welche Weise sie Gewerbe und Handel aus ihrem bisherigen Privatleben herauslocken oder herausreißen und zu einem Staatsinstitut umgestalten wollen", ferner, wie „der Verdauungs- und Blutumlaufsprozeß des socialen Stoffwechsels ohne den Regulator des Aufeinanderdrückens der Privatinteressen" bewirkt und geregelt werden soll. Letztere Frage wird von Schlesinger nicht ausführlicher behandelt, da ja nie ein moderner Socialist die Behauptung aufgestellt hatte, daß das Privatinteresse im socialistischen Staat wegfallen solle. Eingehender schildert der Verfasser, wie er sich den Uebergang des heutigen social-wirthschaftlichen Systems in das

*) Wir würden unsere Verwunderung darüber aussprechen müssen, daß der Verfasser der „Quintessenz des Socialismus" der vorstehend recensirten Arbeit die Aufnahme in eine von ihm mitgeleitete Zeitschrift gewähren konnte, wenn wir nicht hörten, daß er, durch andere Arbeiten in Anspruch genommen, keine Zeit habe, sich derselben in ausreichendem Maße zu widmen.

künftige denkt. Zunächst stellt er fest, was der Socialismus will. Die Grundursache des socialen Elends erblickt er in der Thatsache, „daß der Arbeiter heutzutage in dem ihm ausbezahlten Arbeitslohn durchaus nicht den Ertrag seiner Arbeit erhält, sondern nur einen Theil desselben, während der andere Theil als Unternehmergewinn oder Kapitalzins in die Tasche anderer Leute wandert. .... Wir wollen, fährt er dann weiter fort, die selbstständigen Unternehmer aus der Welt schaffen und den Arbeiterstand zu seinem eigenen Unternehmer machen. Es soll nicht mehr die Leitung gewerblicher Anstalten Privat-Personen zufallen, die den Reinertrag des Geschäfts nach Bezahlung der Arbeitslöhne für sich behalten, sondern die Arbeiter selbst sollen Besitzer und Leiter sein und den Reinertrag unverkürzt unter sich zur Vertheilung bringen". Kurz, es sollen Produktivgenossenschaften mit Staatskredit gegründet werden, die in einem gegenseitigen Versicherungsverbande stehen, um etwaige Verluste des einzelnen Gliedes auf die Gesammtheit abzuwälzen.

Bei ihnen bestellt der Staat, im Anschluß an die schon heute bestehenden staatlichen Anstalten, welche Waaren kaufen müssen, den statistisch festgestellten Bedarf für das ganze Volk, ein Gewerbeparlament beurtheilt die Herstellung und setzt die Preise fest, welche den Genossenschaften bezahlt werden u. s. w.

Ehe wir diesem bekannten Vorschlag einige Worte widmen, bemerken wir zunächst, daß wir eine genaue Definition der Worte „Arbeiter" und „Gewerbestand" gewünscht hätten. Diese Begriffe müssen selbstverständlich in einer weiteren als der gewöhnlichen Bedeutung genommen werden, will man nicht in eine engherzige Auffassung der socialen Frage verfallen. — Was nun die Einrichtung der Produktivgenossenschaften mit Staatshülfe in großem Maßstabe betrifft, so würde eine solche zwar gegen die heutige sociale Ordnung einen bedeutenden Fortschritt repräsentiren, aber doch in wirthschaftlicher wie moralischer Beziehung — wenn nicht gewisse gleich zu erwähnende Maßregeln getroffen werden — noch sehr viel zu wünschen übrig lassen.

(Schluß folgt.)

Notizen.

* Frauenfrage. Wie wir von gut unterrichteter Seite erfahren, beabsichtigt die als Vorkämpferin für die Frauenrechte bekannte Baronesse Liljenkrantz, die gegenwärtig in Kopenhagen ein socialistisches Wochenblatt herausgiebt und redigirt, einige Publikationen über die Frauenfrage in nächster Zeit auch in deutscher Sprache erscheinen zu lassen. „Die Zukunft" wird selbstverständlich auch diesem Gebiete der socialen Frage gebührende Aufmerksamkeit schenken.

* Regierungssocialismus. Man kennt die Parole einer kleinen Partei, welche die Bestrebungen der Socialisten auf wirthschaftlichem Gebiet, den Kampf gegen das laisser faire in der Prooukion, vollkommen als berechtigte anerkennt, unsere socialen Forderungen jedoch verwirft. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß diese Partei an Macht und Ausdehnung zunimmt. Man sucht das Gebiet der Staatsindustrie überall, wo sich Gelegenheit bietet, zu erweitern. Unsere Politik wird hier sehr vorsichtig sein müssen; bei jeder neuen derartigen Maßregel wird zu fragen sein, ob das Gute, welches sie in wirthschaftlicher Beziehung bringt, nicht aufgewogen wird durch die Nachtheile, die uns aus der gleichzeitigen Vergrößerung der Macht der Herrschenden erwachsen.

* Unhaltbarkeit der freien Concurrenz. Die süddeutschen Baumwollindustriellen wollen zu dem Zweck, eine allgemeine Reduction der Production eintreten zu lassen, einen bindenden Vertrag unter den sämmtlichen Interessenten abschließen, und zwar in der Weise, daß die Einhaltung dieses Vertrags durch von Weberei zu Weberei gehende Inspektoren kontrolirt und die Kontraktbrüchigen einer Konventionalstrafe unterworfen werden sollen. Wird es möglich sein, unter der Herrschaft der freien Concurrenz eine solche Maßregel durchzuführen? und liegt in ihr nicht eine schneidende Verurtheilung dieses Systems?

Für die Redaction verantwortlich: Fr. Milke in Berlin.